



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Mercedes-Benz Versicherung AG

Mercedes-Benz  
Das Beste oder nichts.



## Inhaltsverzeichnis

Management Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5 Sonstige Angaben .....	10
B. Governance System.....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	17
B.4 Internes Kontrollsystem .....	20
B.4.1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität.....	21
B.5 Funktion der Internen Revision.....	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	24
B.7 Outsourcing .....	24
B.8 Sonstige Angaben .....	25
C. Risikoprofil .....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2 Marktrisiko.....	28
C.3 Kreditrisiko.....	30
C.4 Liquiditätsrisiko .....	31
C.5 Operationelles Risiko.....	33
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	34
C.7 Sonstige Angaben .....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	36
D.1 Vermögenswerte .....	36
D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte.....	37
D.1.2 Latente Steueransprüche.....	37
D.1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen .....	38
D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	38
D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	38
D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	39
D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	39
D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	39
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2022.....	40

D.2.2	Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	40
D.2.2.1	Prämienrückstellungen.....	40
D.2.2.2	Schadenrückstellungen.....	41
D.2.2.3	Risikomarge.....	41
D.2.2.4	Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	41
D.2.3	Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen .....	41
D.2.4	Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen .....	42
D.2.5	Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen .....	42
D.3	Sonstigen Verbindlichkeiten.....	43
D.3.1	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	43
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	43
D.3.3	Depotverbindlichkeiten.....	43
D.3.4	Latente Steuerschulden.....	43
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	44
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	44
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.....	44
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	44
D.5	Sonstige Angaben .....	44
E.	Kapitalmanagement .....	45
E.1	Eigenmittel.....	45
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	46
E.2.1	Solvabilitätskapitalanforderung (SCR).....	47
E.2.2	Mindestkapitalanforderung (MCR).....	49
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	49
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen.....	49
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	49
E.6	Sonstige Angaben .....	49
F.	Genehmigung des Vorstandes .....	50
G.	Anlagen.....	51
G.1	Anlage 1 – Geldbeträge .....	51
G.2	Anlage 2 – Bonitätskategorien .....	51
G.3	Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis .....	52
H.	Anhang .....	54
S.02.01.02	Bilanz.....	54
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	54
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern .....	54
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung.....	54

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen.....	54
S.23.01.01 Eigenmittel.....	54
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden .....	54
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit .....	54

## Management Zusammenfassung

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV)<sup>1</sup> ist ein in Deutschland tätiges Erstversicherungsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Versicherung von Garantieverprechen der Mercedes-Benz Pkw-Händler inklusive smart im In- und Ausland sowie des Mobilitätsversprechens der Mercedes-Benz Group AG<sup>2</sup> (MBG, bis 31.01.2022 Daimler AG). Die MBV betreibt im Rahmen ihrer Erlaubnis die Versicherungsarten „Reparaturkostenversicherung von Kraftwagen“ sowie „Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen“ der Versicherungszweige „Technische Versicherung“ und „sonstige Sachschadenversicherung“.

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht ausschließlich aus der Garantieversicherung von Personenkraftfahrzeugen (Pkw) der Marken Mercedes-Benz inklusive smart in Deutschland sowie des Mobilitätsversprechens der Mercedes-Benz Group AG (MBG).

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Änderungen im Aufsichtsrat und Governance System der MBV. Es ergaben sich aber Änderungen innerhalb der Geschäftsleitung. Herr Gerd Kaiser schied in seiner Funktion als Chief Executive Officer zum 30.11.2022 aus dem Vorstandsgremium aus. Die Ressortverantwortungen von Herrn Kaiser wurden übergangsweise auf die beiden berufenen Vorstände Herrn Jörg Seidel und Herrn Matthias Eberhardt verteilt. Diese sind in dem Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“ dargestellt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung läuft der Nachbesetzungsprozess. Interimsweise übernimmt Herr Jörg Seidel die Rolle des CEO der MBV, solange die Nachfolge für diese Vorstandsfunktion feststeht. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, sein Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und des Kapitalmanagements im Berichtszeitraum ergeben.

Die MBV bietet Mercedes-Benz Pkw-Händlern inklusive smart in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert darüber hinaus das Mobilitätsversprechen der MBG.

### Governance System

Die MBV verfügt in 2022 über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, abgebildet auch durch das Three Lines Model, mit einer angemessenen transparenten Organisationsstruktur, klaren Verantwortlichkeiten, schriftlichen Leitlinien und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Ebenso etabliert ist eine wirksame und regelmäßig stattfindende Kommunikation.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), Risikomanagement und die Interne Revision. In 2022 wurden keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert. Die Schlüsselfunktion Compliance ist an die rechtliche Muttergesellschaft Mercedes-Benz Insurance Services GmbH (MBI<sup>3</sup>, ehemals Daimler Insurance Services GmbH, DIS) ausgelagert. Im Jahresverlauf 2022 erfolgte zudem ein Wechsel bei der Schlüsselfunktionsinhaberin Interne Revision.

Der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sowie die Corona Pandemie haben seit dem letzten Bericht und somit im weiteren Verlauf in 2022 keine negativen Auswirkungen auf die jederzeitige Erfüllbarkeit der Ansprüche von Versicherungsnehmern oder Vertragspartnern der MBV.

---

<sup>1</sup> Vgl. Anlage „Abkürzungsverzeichnis“

<sup>2</sup> Die Umbenennung der ehemals Daimler AG zur Mercedes-Benz Group AG erfolgte mit Wirkung zum 01.02.2022. Die verwendete Abkürzung für den Mutterkonzern lautet in diesem Bericht MBG.

<sup>3</sup> Die Umbenennung der rechtlichen Muttergesellschaft von ehemals Daimler Insurance Services GmbH (DIS) zur Mercedes-Benz Insurance Services GmbH erfolgte mit Wirkung zum 11.07.2022. Die verwendete Abkürzung für die Muttergesellschaft lautet in diesem Bericht MBI.

Das Risikomanagement als Bestandteil des Governance Systems der MBV ist in 2022 so eingerichtet, dass Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV unterstützt werden. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Risikomethoden wurde dies weiterhin gestärkt. Hierfür sind in der Allgemeinen Regelung (AR) zum Risikomanagement (AR Risk) neben klaren Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken unter anderem auch Befugnisse, die Einbindung des Risikomanagements in wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung, Risikomethoden und Verfahren zur Vorlage von Risiken (Berichtsmechanismen) beschrieben.

Die Interne Revision leistete in 2022 mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Die Prüfung durch die Interne Revision ergab in vereinzelt Bereichen Feststellungen, welche entsprechend aufgenommen und mit den zuständigen Beteiligten diskutiert wurden. Keine der Feststellungen war als wesentlich einzustufen. Entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Findings wurden durch den Vorstand der MBV, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen erarbeitet. Die adäquate und fristgerechte Umsetzung offener Maßnahmen wurde dabei regelmäßig überprüft. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde gemäß den vereinbarten Fristen abgeschlossen.

Die VmF der MBV hat in 2022 die aktuariellen Aufgaben und die Vorbereitung des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten abgedeckt.

### Risikoprofil

Das Risikoprofil der MBV wurde in 2022 u.a. im Rahmen des Risk Assessment Prozesses einem Review unterzogen. Die Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden und potenziellen Risiken auf aktueller und vorausschauender Basis ist sowohl qualitativ als auch quantitativ erfolgt und wurde durch einen quantitativen Ansatz im Rahmen der SCR-Berechnung vervollständigt.

Der Bottom-up-Ansatz bei der Bewertung der Risiken befähigt die MBV weiterhin darin die Transparenz hinsichtlich der Risikolandschaft auf operativer Ebene und die Einbindung der ersten Linie in 2022 zu stärken. Insgesamt hat sich ein hoher Grad an Professionalität innerhalb der MBV hinsichtlich der Methodenanwendung und der Kommunikation über die aktuellen wesentlichen Risiken etabliert.

Anhand der Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen für die wesentlichen Risikokategorien ermittelt, welche im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem der MBV durch definierte Limite zum Ausdruck gebracht werden. Die MBV strebt in 2022 weiterhin eine Solvenzquote von mindestens 125 % an, wobei die vom Vorstand definierte strategische Zielquote bei mindestens 150 % liegt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV berechnet ihre Solvabilität anhand der Standardformel. Die Solvabilitätsübersicht wird auf Basis der „Fair-Value“ Grundsätze und der Solvency II Vorgaben aufgebaut. Die Sub-Module der Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR), die bei der MBV Anwendung finden sind die folgenden: Marktrisiko, Ausfallrisiko, und Nichtlebensrisiko. Zum 31.12.2022 beträgt die Solvenzquote der MBV 182,8 % (Vj. 188,5 %).

### Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote) per 31.12.2022

Position	kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.764
SCR	33.792
<b>Solvenzquote in %</b>	<b>182,8%</b>

## Kapitalmanagement

Im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess wird eine Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre ermöglicht, sodass eine adäquate Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung i.S. der Qualitative Reporting Templates (QRT) eine hinreichende Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV) ist, als 100 %ige Tochter der Mercedes-Benz Insurance Services GmbH, Teil der Mercedes-Benz Group AG. Die MBV bietet seit 2016, im Rahmen ihrer Versicherungslizenz, Mercedes-Benz Pkw-Händlern inklusive smart in Deutschland die Versicherung von Garantiezusagen an Endkunden (Garantieversicherungen) an und versichert das Mobilitätsversprechen der MBG.

Damit ermöglicht die Geschäftstätigkeit des Unternehmens, das Markenerlebnis von Mercedes-Benz Passenger Cars inklusive smart um eine weitere Finanzdienstleistungskomponente zu erweitern.

Als Versicherungsgesellschaft wird die MBV von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist die KPMG AG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Die MBV, als Solvency II regulierter Versicherer, hat ihre gesetzte Geschäftsplanung für das Jahr 2022 erreicht. Nähere Angaben zu Geschäftszahlen und -planung sind in Kapitel „Versicherungstechnische Leistung“ enthalten.

<b>MBV Geschäftsprofil</b>	Name und Rechtsform des Unternehmens	Mercedes-Benz Versicherung AG
	Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
	Name und Kontaktdaten des externen Prüfers des Unternehmens	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart  Postfach 10 28 68 70024 Stuttgart  Fon: 0711 / 9060 - 0 Fax: 0711 / 9060 - 41001  E-Mail: information@kpmg.de

Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen	Die MBV ist 100 %ige Tochter der Mercedes-Benz Insurance Services GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart
Gruppenzugehörigkeit des Unternehmens und detaillierte Angaben zur Stellung innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe	Keine
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die MBV ihren Tätigkeiten nachgeht	Die MBV hat im Geschäftsjahr 2022 in Deutschland den Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ betrieben.
Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf die MBV ausgewirkt haben	Erfolgreiche Umsetzung der Anforderung des BMF-Schreibens zum 31.12.2022 sichert strategische Fortführung der MBV. Dabei stehen Händlerverbände und MB-Retail voll und ganz hinter dem MBV-Umsetzungskonzept.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die MBV betreibt Garantiever sicherungen sowie zusätzlich seit 2018 Versicherung gegen finanzielle Verluste des Versicherungsnehmers aus Mobilitätsversprechen für Mercedes-Benz Passenger Cars und smart Fahrzeuge. Zum 01.04.2019 wurde die Produktabdeckung auf Garantiever sicherungen für Transporter der Marke Mercedes-Benz (MB Transporter) erweitert. Die MBV ist ausschließlich in Deutschland tätig. Daher wird auf eine Untergliederung nach geographischen Gebieten im Folgenden verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die MBV 216.740 Verträge abgeschlossen (Vj. 236.732), der Bestand aller im Portfolio vorhandenen Versicherungsverträge beträgt 466.208 (Vj. 459.184). Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 108.414 kEUR (Vj. 107.935 kEUR) über den Planungen für das Geschäftsjahr. Der Absatzrückgang ist dabei auf das Fehlen von zertifizierten Gebrauchtfahrzeuge auf dem deutschen Markt zurückzuführen und konnte nur zum Teil durch zusätzlich abgesetzte Verlängerungsprodukte kompensiert werden.

		Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023
Abgesetzte Garantieverträge	Anzahl	236.732	216.740	n.a.
Gebuchte Bruttobeiträge	kEUR	107.935	108.414	n.a.

Die Annahmen hinsichtlich der Schadenquote erweisen sich weiterhin als hinreichend. Auf Basis der bisher abgewickelten Verträge bestätigte sich der nichtlineare Verlauf der Versicherungsfälle. Die Methodik zur Berechnung der zusätzlichen Rückstellungen wurde in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer verfeinert und basiert nun auf den gewonnenen historischen Abwicklungsmustern. Zusätzlich wurden sonstige versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigt.

Die Schätzung der Kosten für die Verwaltungskosten sowie für die Weiterentwicklung der IT-Systeme haben sich als ausreichend erwiesen. Die Verwaltungskosten haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres leicht reduziert, insbesondere durch das Auslaufen der Abschreibung von betrieblich genutzter Software.

Der durch die MBV in 2022 erwirtschaftete Gewinn wird im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vollständig an die Mercedes-Benz Insurance Services GmbH abgeführt.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und Fahrzeugverfügbarkeit im deutschen Markt im Neu- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft wird mit stabilen bis leicht rückläufigen Neuvertragsabschlüssen und damit einem

leicht rückläufigen Portfolio in 2023 gerechnet. Weiterhin enthält die Planung alle Verwaltungskosten für den operativen Betrieb der MBV, insbesondere die Kosten für Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und die Vertriebsaktivitäten. Aufgrund des wachsenden Portfolios und des steigenden Haftungsgrades über den Planungszeitraum wird auch die absolute Kostenbelastung entsprechend steigen.

Die sich daraus ergebenden Gewinne werden, sofern dem aufgrund der Solvabilität oder weiterer aufsichtsrechtlichen Anforderungen keine Gründe entgegenstehen, im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafter abgeführt.

### A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen der MBV notieren weitestgehend in Euro. Sie unterteilen sich in die Vermögenswertkategorien „Organismen für gemeinsame Anlagen“, in der ein Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) ausgewiesen wird, und „Barmittel und Einlagen“, in der Termineinlagen und Barmittelbestandteile ausgewiesen werden. Innerhalb des Spezial-AIF sind Aktien (inkl. Aktien-ETFs), Renten, Derivate als Absicherungsinstrumente sowie Barmittelbestandteile zugelassen. Hierbei werden Derivate unmittelbar innerhalb des Spezial-AIF ausschließlich als Absicherungsinstrument verwendet, um Risiken im Zins- und Aktienbestand abzusichern.

Die MBV erzielte in der Vermögenswertkategorie „Barmittel und Einlagen“ aufgrund steigender Marktzinsen in Folge von hohen Inflationsraten insgesamt ein leicht positives Ergebnis aus Termineinlagen.

Die Kapitalerträge innerhalb des Spezial-AIF werden hingegen einbehalten, da es sich um einen thesaurierenden Spezial-AIF handelt. Der Wechsel zu einem ausschüttenden Spezial-AIF und der damit gemäß HGB möglichen Realisierung künftiger Erträge aus dem Spezial-AIF ist stets gegeben.

Die Performance des Spezial-AIF wurde im Geschäftsjahr 2022 hingegen, im Einklang mit den weltweiten Abwärtsbewegungen an den Kapitalmärkten, insbesondere an den Rentenmärkten, signifikant belastet. Der Abschwung wurde vornehmlich durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, die Energiekrise, hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und die immer noch anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht. Durch den starken Rückgang der Marktwerte musste der Spezial-AIF zum 31.12.2022 gemäß dem strengen Niederstwertprinzip um -8.883 kEUR abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2021) hat sich das Volumen des Spezial-AIF (Buchwert) damit um -6 % auf 139.243 kEUR verringert. Es wird jedoch nicht von einer dauerhaften Wertminderung des Spezial-AIF ausgegangen, da das Rentenportfolio in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten wird und somit mittelfristig wieder auf den Nominalwert zugeschrieben werden sollte.

Insgesamt ist das Kapitalanlageergebnis in 2022 durch die hohe Abschreibung jedoch negativ. Das gesamte Anlageergebnis entwickelte sich wie folgt (in kEUR):

	31.12.2021	31.12.2022
Kapitalerträge	0	140
Kapitalaufwendungen	-452	-9.156
Anlageergebnis	-452	-9.016

Die weltweiten Krisen und die damit verbundenen großen Unsicherheiten werden sich vermutlich auch im kommenden Jahr fortsetzen und damit die globalen Kapitalmärkte weiterhin belasten sowie hohe Volatilitäten bedingen. Darüber hinaus sind die Sorgen über eine drohende Rezession noch nicht vollständig verschwunden. Daher bleibt die Wirtschaftsprognose der MBV auf einem niedrigen Niveau. Es wird von einem niedrigen, aber insgesamt leicht positiven Niveau des Anlageergebnisses ausgegangen (ohne Berücksichtigung von Ab- bzw. Zuschreibungen des Spezial-AIF).

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Jahr 2022 gab es keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

## A.5 Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen 8.287 kEUR (Vj. 8.069 kEUR), davon in Höhe von 4.287 kEUR (Vj. 4.069 kEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verpflichtungen beinhalten kaufmännische Kosten in Höhe von 7.052 kEUR (Vj. 6.706 kEUR), IT-Kosten in Höhe von 1.235 kEUR (Vj. 1.315 kEUR), Verpflichtungen gegenüber dem Konzern aus Mietverträgen für Immobilien in Höhe von 0 kEUR (Vj. 17 kEUR) und Fahrzeugleasing in Höhe von 0 kEUR (Vj. 32 kEUR).

# B. Governance System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die MBV verfügt über ein auf die strategischen Ziele abgestimmtes, wirksames Governance System, welches vom Vorstand der Gesellschaft bestätigt und mindestens einmal jährlich sowie bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder wesentlichen Entscheidungen<sup>4</sup>, die Auswirkungen auf das Governance System haben können, geprüft wird. Mittels der etablierten Kommunikationsstruktur wird die Herstellung der notwendigen Transparenz gegenüber dem Vorstand sichergestellt.

Der Vorstand erhält regelmäßig im Rahmen von beispielsweise Vorstandssitzungen ein Update zu aktuellen Governance Themen. Alle wesentlichen Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Governance System haben, werden vom gesamten Vorstand bestätigt. Als weiteres Kommunikationsmedium steht für Risikomanagement spezifische Themen auch das Risikomanagement Komitee (RMC) der MBV zur Verfügung.

Die Governance Struktur der MBV stellt sich durch das Three Lines Model (TLM) dar, mit deren Hilfe Risiken kontinuierlich und eindeutig identifiziert, analysiert, überwacht, verwaltet und berichtet werden:

- **Erste Linie (1st Line):** Die Fachbereiche sind im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Die erste Linie besteht u.a. aus den Bereichen IT, Operations, Vertrieb, Underwriting, Produktmanagement und Finanzen<sup>5</sup>. Auf dieser Ebene wird das Risikomanagement u.a. durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt, in dem Kontrollen und die dazugehörigen Risiken des Unternehmens zusammengefasst sind. Das IKS ist in die Prozesse der MBV eingebettet.
- **Zweite Linie (2nd Line):** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) stellt die unabhängige Risikoüberwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Allgemeine Regelungen für das Risikomanagement vor. Ebenso zur zweiten Linie gehören die Compliance Funktion sowie die VmF. In diesem Sinne werden die Wirksamkeit der in der ersten Linie u.a. definierten Kontrollen sowie operative Zwischenfälle (Loss Events) durch die Schlüsselfunktionen auf aggregierter Ebene überwacht. Diesen Funktionen fällt zudem die Aufgabe zu, die Geschäftsleitung und Funktionen der ersten Linie in Bezug auf Solvency II und das Risikomanagement zu beraten. Die zweite Linie erfasst Informationen, um einen

---

<sup>4</sup> Wesentlich in diesem Sinne meint, mit weitreichender verändernder Auswirkung auf das Governance System der MBV.

<sup>5</sup> Siehe hierzu Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“

Überblick über die Risikosituation der Gesellschaft zu erlangen, welcher dem CRO regelmäßig in der Sitzung des RMC vorgelegt wird. Wesentliche Sachverhalte hieraus werden durch den CRO im Rahmen einer darauffolgenden Vorstandssitzung dem gesamten Vorstand präsentiert und gemeinsam mit diesem erörtert. Die Schlüsselfunktionen der zweiten Linie beraten sich in regelmäßigen Abständen um eine effiziente Koordination sicherzustellen und Aufgabenüberschneidungen zu vermeiden. Sie sind vom sonstigen operativen Geschäft unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen getrennt. Alle Funktionen der zweiten Linie berichten direkt an den Vorstand der MBV, der letztendlich für die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich ist. Zur ausführlichen Beschreibung der Compliance Funktion und VmF wird auf die Kapitel „Compliance-Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität“ und „Versicherungsmathematische Funktion“ verwiesen.

- **Dritte Linie (3rd Line):** Die Interne Revision überprüft unabhängig das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe der MBV. Sie gewährleistet die gegenseitige Unabhängigkeit der ersten und zweiten Linie. Zur ausführlichen Beschreibung der Internen Revision wird auf das Kapitel „Funktion der Internen Revision“ verwiesen.

Umfang, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der jährlichen Prüfungen, innerhalb der Three Lines (TL)<sup>6</sup>, sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sofern aufgrund der regelmäßigen Prüfungstätigkeiten inhaltliche Änderungsbedarfe der Leitlinien/ Allgemeinen Regelungen (AR) der Bereiche entstehen, werden diese Dokumente vom Vorstand der MBV nach Anpassung erneut formell freigegeben.

Im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2021 sind keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems für 2022 erforderlich gewesen. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der MBV. Er gewährleistet ein stabiles und vorsichtiges Management des Geschäfts. Das Governance System der MBV umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten und einer gemäß Proportionalität angemessenen Trennung der Zuständigkeiten.

Das Governance System der MBV umfasst die Schlüsselfunktionen Compliance<sup>7</sup>, die Versicherungsmathematische Funktion (VmF)<sup>8</sup>, Risikomanagement<sup>9</sup> und die Interne Revision<sup>10</sup>.

Änderungen im Vorstand haben sich in 2022, wie unten dargestellt, im vierten Quartal ergeben. Herr Gerd Kaiser hat zum 30. November 2022 sein Amt als Vorstandsvorsitzender der MBV niedergelegt und ist in die Passivphase der Altersteilzeit eingetreten. Das Ressort von Herrn Kaiser wurde teilweise von Herrn Jörg Seidel und teilweise von Herrn Matthias Eberhardt, wie unten dargestellt, übernommen.

Innerhalb des Gesamtvorstands wird die jeweilige Schlüsselfunktion vom dafür zuständigen Vorstand verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt hiervon unberührt. Als Inhaber dieser Schlüsselfunktionen sind die nachfolgend genannten Funktionen, mit den entsprechenden Berichtslinien, bestellt und gegenüber der Aufsichtsbehörde gemeldet:

---

<sup>6</sup> Siehe Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“

<sup>7</sup> Siehe Kapitel „Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität“

<sup>8</sup> Siehe Kapitel „Versicherungsmathematische Funktion“

<sup>9</sup> Siehe Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)“

<sup>10</sup> Siehe Kapitel „Funktion der Internen Revision“

<b>Funktion</b>	<b>Schlüsselfunktionsinhaber</b>	<b>Berichtslinie – zuständiges Vorstandsmitglied</b>
Risikomanagement	Risikomanagement Funktion	Jörg Seidel (CRO/COO*)
Interne Revision	Interne Revisionsfunktion	Gerd Kaiser (CEO/CUO**) bis 30.11.2022 Matthias Eberhardt (CFO***) ab 01.12.2022
Compliance	Jörg Seidel	Jörg Seidel (CRO/COO)
Versicherungsmathematische Funktion	Versicherungsmathematische Funktionsinhaber	Gerd Kaiser (CEO/CUO) bis 30.11.2022 Jörg Seidel (CRO/COO) ab 01.12.2022

\* CRO/COO = Chief Risk Officer/Chief Operation Officer

\*\* CEO/CUO = Chief Executive Officer/Chief Underwriting Officer

\*\*\*CFO = Chief Financial Officer

Die Unabhängigkeit dieser Schlüsselfunktionen wird durch klare Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der organisatorischen und inhaltlichen Aufteilung gewahrt und somit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, gewährleistet.

Die MBV hat ihre Compliance Funktion im Rahmen eines Auslagerungsvertrages auf die MBI ausgelagert, welche eine Compliance Funktion eingerichtet hat. Es handelt sich somit um eine wesentliche Auslagerung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung einer Schlüsselfunktion werden eingehalten und mittels des diesbezüglich durch die MBV bestellten Ausgliederungsbeauftragten, welcher durch das zuständige Vorstandsmitglied gestellt wird, regelmäßig überwacht. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt intern anzusiedeln.

Das Kontrollorgan der MBV wird durch den Aufsichtsrat wahrgenommen.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören aktuell die nachfolgenden Personen an:

- Dr. Ingo Telschow (Vorsitzender)
- Andreas Jörg
- Dagmar Stelter.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2022 bis Ende November aus drei Mitgliedern. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

<b>Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands</b>		
<b>Gerd Kaiser (Vorstandsvorsitzender)</b>	<b>Matthias Eberhardt</b>	<b>Jörg Seidel</b>
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling	Operations & Beschwerdemanagement
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen	Risikomanagement & Internes Kontrollsystem
Produktmanagement		
Vertrieb & Marketing		
Interne Revision		
Business Development		
Schadenmanagement		
<b>Ausgelagerte Funktionen</b>		
Schadenmanagement	Treasury Frontend	Recht
Human Resources	Transaktionale Buchhaltung	Informationssicherheit
	Tax	IT
	Collections Management	Kundenmanagement
	Kapitalanlagemanagement	Compliance
		.....= Schlüsselfunktion

Ab 01.12.2022:

<b>Jörg Seidel</b>	<b>Matthias Eberhardt</b>
Risikomanagement & Internes Kontrollsystem	Interne Revision
Versicherungsmathematische Funktion	Controlling
Underwriting	Melde-/ Rechnungswesen
Vertrieb & Marketing	Produktmanagement
Operations & Beschwerdemanagement	Business Development
Schadenmanagement	
<b>Ausgelagerte Funktionen</b>	
Compliance	Treasury Frontend
Informationssicherheit	Transaktionale Buchhaltung
Kundenmanagement	Tax
Recht	Collections Management
IT	Kapitalanlagemanagement
Schadenmanagement	Human Resources
	.....= Schlüsselfunktion

Somit sieht die MBV ihr Governance System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten zugrundeliegenden Risiken auch im Hinblick auf die ihre Organisationsstruktur angemessen aufgestellt.

Die MBV hat zum Governance System Allgemeine Regelungen (AR) erstellt, welche insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Mindestanforderung an die Geschäftsorganisation umfassen.

Das Business Continuity Management (BCM) der MBV wurde mit dem Ziel implementiert, unter Beachtung der Proportionalität, im Rahmen einer Gesamtnotfallkonzeption, Schäden an Unternehmenswerten, Personen und Gebäuden zu verhindern und darüber hinaus den Bedrohungen für die Existenz, die Handlungsfähigkeit und das Image der MBV in angemessener Weise entgegenzuwirken. Um dieses Ziel zu erreichen sind im Rahmen der AR zum Risikomanagement (AR Risk) zum einen präventive Maßnahmen beschrieben, zum anderen wurden Regelungen für den akuten Notfall festgelegt. Sowohl die präventiven Maßnahmen als auch die Regelungen werden fortlaufend einem Review unterzogen und an die Risikosituation der MBV adäquat angepasst. Darüber hinaus wurden Business Continuity Pläne (BCP) für die identifizierten internen (zeit-)kritischen Prozesse erstellt, welche auf die Kontinuitätsstrategie der MBV abgestimmt sind. Aufgrund der aktuellen Organisationsstruktur, sowie der Erfahrungen aus der Corona Pandemie, sieht die MBV ihr BCM, unter Beachtung der Proportionalität, als angemessen aufgestellt an.

### **Allgemeines zur Vergütungsstruktur:**

Die Mercedes-Benz Versicherung AG (MBV) verfügt über ein Vergütungssystem, welches für leitende Führungskräfte (LFK) der ersten drei Ebenen (E1 bis E3) unter dem Konzernvorstand der Mercedes-Benz Group AG (MBG) grundsätzlich konzernweit in einer Globalen Vergütungsrichtlinie (GVR) geregelt ist. Als LFK werden im Mercedes-Benz Konzern dabei jegliche Führungskräfte innerhalb der vorgenannten Führungsebenen verstanden, unabhängig davon ob diese per Definition auch Leitende Angestellte i.S.d. § 5 Abs. 3 BetrVG sind.

Ferner werden die allgemeinen Grundsätze der GVR durch die für die MBV geltende Allgemeine Regelung zur Vergütung ergänzt, welche die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und regulatorischen Anforderungen berücksichtigen. Die Allgemeine Regelung zur Vergütung wird mindestens einmal jährlich – wie auch anlassbezogen unterjährig – durch den HR-Bereich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Bei der MBV sind derzeit keine LFK der Ebenen E1 bis E3 über ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschäftigt. Die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse bestehen mit der MBG oder anderen Konzerngesellschaften. Ein eigenständiges Beschäftigungsverhältnis mit der MBV über die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten für die MBV besteht nicht. Für die Tätigkeit für die MBV wird keine gesonderte Vergütung gewährt.

### **Vergütung des Vorstands:**

Für Vorstandsmitglieder erfolgt keine gesonderte Vergütung für die Tätigkeit für die MBV. Die Vergütung für die entsprechende berufliche Tätigkeit bzw. für die Aufgabenwahrnehmung für die MBV erfolgt auf der Ebene der Konzerngesellschaft mit welcher das grundsätzliche Beschäftigungsverhältnis besteht. Die für die Tätigkeit bei der MBV von den Konzerngesellschaften an die MBV verrechneten Kosten werden in Form einer fixen Verrechnungspauschale weiterbelastet. Diese Verrechnung pauschale enthält lediglich fixe, jedoch keine variablen Vergütungsbestandteile. Eine weitere Konkretisierung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist daher derzeit entbehrlich.

### **Nichtleitende Mitarbeiter einschließlich Inhaber von Schlüsselfunktionen:**

Für Beschäftigte unterhalb der Führungsebene E3 (zu denen auch Schlüsselfunktionen der MBV gehören) finden die Vergütungsregelungen der entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen Anwendung. Im Gegensatz zu den LFK der Ebenen E3 und höher gelten für die Beschäftigten unterhalb der Ebene E3 zusätzlich die in den ergänzenden Betriebsvereinbarungen kollektivrechtlich festgelegten Versorgungsmodelle zur betrieblichen Altersversorgung, deren fixe Jahresbeiträge sich direkt aus der tarifvertraglichen Einstufung i.S.d. jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe ergeben.

### **Aufsichtsratsvergütung:**

Der Aufsichtsrat der MBV besteht ausschließlich aus Beschäftigten der MBG oder anderen Konzerngesellschaften. Diese Personen erhalten gemäß internen Richtlinien keine separate Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied. Eine entsprechende Erläuterung möglicher Vergütungen entfällt damit für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

Ein Prüfungsausschuss i.S.v. § 107 Abs. 3 S. 2 AktG ist bei der MBV seit dem 01.01.2022 bestellt. Dieser wurde durch die Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt.

Des Weiteren besteht für die MBV kein Verwaltungsrat, weshalb die Angaben zur Vergütung für den Verwaltungsrat nicht relevant sind.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes wurden nicht durchgeführt. Als wesentlich definiert die MBV die Transaktionen, welche nicht marktüblich sind.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen hat die MBV in der Allgemeinen Regelung „Fit & Proper“ sowie konkretisierend in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Regelung ist am 26.10.2021 in Kraft getreten.

Die Regelungen legen hierbei Zuständigkeiten, Anforderungen und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats sowie
- Inhaber von Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion, Risikomanagement inkl. Risikocontrolling und interne Revisionsfunktion).

Bei der Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Eignung spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle, wobei das Ansehen und die Integrität der Personen stets dasselbe angemessene Niveau aufweisen muss. Im Hinblick auf das Proportionalitätsprinzip berücksichtigt die MBV bei der Prüfung der fachlichen Eignung die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist.

Gemäß § 24 VAG sind Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Vorstände berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Darüber hinaus sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement erforderlich.

Als Mindestmaß für das kollektive Wissen der Geschäftsleitung werden gemäß Leitlinie 11 der Leitlinien zum Governance System Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den nachfolgend genannten fünf Bereichen vorausgesetzt, was im Rahmen des Einstellungsprozesses des Vorstands sichergestellt wird:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen auch Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Daher muss ein Verständnis für die vom Unternehmen getätigten Geschäfte vorliegen sowie die Fähigkeit die damit verbundenen Risiken für das

Versicherungsunternehmen beurteilen zu können. Auch die Vertrautheit mit wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird vorausgesetzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat der MBV verantwortlich.

Voraussetzungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen sind analog zur Geschäftsleitung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und umsichtige Fachführung gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Jeder einzelne Inhaber von Schlüsselfunktionen muss über ausreichende Kenntnisse in seinem Fachgebiet verfügen:

Schlüsselfunktion	Mindestanforderung an fachliche Qualifikation
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitätsabschluss mit starkem Mathematik- und Statistikhintergrund</li> <li>- Aktuarsabschluss wünschenswert</li> <li>- Drei Jahre Erfahrung im Bereich der Nichtleben- und/oder Rückversicherung</li> <li>- Erfahrung in Bezug auf die Preisbildung für Nichtleben-Produkte und in Bezug auf technische Portfoliodaten</li> <li>- Erfahrung in der Implementierung der quantitativen Solvency II Anforderungen und Kalkulation</li> <li>- Berufliche Erfahrung mit statistischen Datenanalysen</li> </ul>
Risikocontrollingfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitätsabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>- Mindestens drei Jahre Risikocontrolling-Erfahrung in Versicherungs- oder Beratungsunternehmen</li> <li>- Solide Kenntnisse der Solvency II-Anforderungen in der Versicherungsumgebung</li> </ul>
Compliance Funktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitätsabschluss in Recht oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>- Mindestens drei Jahre Erfahrung in den Bereichen Compliance, Recht oder Risikomanagement im Versicherungs- oder Finanzsektor oder in einer Beratungsgesellschaft, die auf diese Sektoren spezialisiert ist</li> <li>- Solide Kenntnisse im Bereich Compliance und im regulatorischen Umfeld, inklusive Solvency II</li> </ul>
Interne Revisionsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Universitätsabschluss im Bereich Finanzen, Business Administration oder eine vergleichbare Ausbildung</li> <li>- Vorzugsweise CIA, CFE und CISA qualifiziert</li> <li>- Nachweislich Erfahrung in einem der folgenden Bereiche: interne Revision, Wirtschaftsprüfung, interne Steuerung und Compliance</li> <li>- Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Versicherung und/ oder Rückversicherung oder Nachweis spezifischer technischer Fertigkeiten in diesem Bereich</li> <li>- Umfassende Kenntnisse der deutschen, luxemburgischen und europäischen regulatorischen Anforderungen</li> </ul>

Gemäß DVO 2015/35 Artikel 273 werden bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit bei den betreffenden Personen deren Redlichkeit und die finanzielle Solidität ebenfalls berücksichtigt. Weitere Anhaltspunkte können u.a. Charakter, persönliches Verhalten, das Geschäftsgebahren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich fallen, identisch.

Für diesen Personenkreis wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vor jeder Bestellung nachweisbar geprüft. Zur Prüfung werden folgende Dokumente herangezogen:

- Detaillierter Lebenslauf
- Ausgefülltes BaFin-Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- weitere Nachweise zu geforderten Qualifikationen sowie
- persönliche Interviews.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit ist dabei nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Daher ist eine regelmäßige Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgabeneinhaber sowie deren Erfüllung vorgesehen. Darüber hinaus wird auch die persönliche Zuverlässigkeit erneut dokumentiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die prozessuale Ausgestaltung zur Beurteilung der oben aufgeführten Anforderungen als angemessen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

Das Risikomanagement als Bestandteil der 2nd Line des Governance Systems der MBV dient dazu, Verfahren zur Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung einheitlicher, zuverlässiger und rechtzeitiger Risikoinformationen unter Berücksichtigung der definierten Risikotragfähigkeit der MBV zu unterstützen. Die URCF der MBV ist so eingerichtet, dass sie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips grundsätzlich frei von Einflüssen ist, die eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können<sup>11</sup>. Ihr obliegt der Risikomanagementprozess samt -organisation, die Regelung der Verantwortlichkeiten, Koordination, Überwachung und Kommunikation hierzu.

Die Risikostrategie wird – unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung (Geschäftsstrategie) und Risikotoleranz – auf Basis des Risiko Registers, der ORSA-Ergebnisse und rechtlicher Anforderungen jährlich überprüft, ggf. angepasst und mit dem Vorstand der MBV erörtert. Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken.

Anhand der aus der Risikostrategie abgeleiteten Risikotragfähigkeit hat der Vorstand der MBV die Grenzen und Toleranzschwellen im Limitsystem in 2022 der jährlichen Prüfung unterzogen und für folgende Risikokategorien ermittelt: Versicherungstechnisches Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko. Darüber hinaus werden ebenfalls strategische und Reputationsrisiken qualitativ berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit und diese entsprechend definierten Limite der Gesellschaft werden regelmäßig, unter Berücksichtigung der Planung, überprüft. Bei Anpassungsbedarf erfolgt seitens der URCF, nach Rücksprache mit den Fachbereichen, ein Vorschlag an den Vorstand der MBV. Verstöße, bei denen Risiken die Toleranzgrenze<sup>12</sup> überschreiten, werden neben der Bewertung durch den verantwortlichen Fachbereich ebenfalls durch die URCF bewertet und gemäß definierter Eskalationsprozesse an den Vorstand der MBV berichtet.

Die Überwachung und Meldung von Risiken wird mittels verschiedener Risikoverfahren und -prozesse unterstützt und abgebildet. Hierbei erfolgt eine qualitative (Risikobeschreibung) und eine quantitative (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) Einschätzung der Risiken und bei Identifikation von wesentlichen

---

<sup>11</sup> Siehe Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“

<sup>12</sup> Die Toleranzgrenzen sind in zwei Schwellenwerte (gelb & rot) unterteilt. Ein Verstoß bezüglich der gelben Schwellenwerte wird als eine Frühwarnung und ein Verstoß hinsichtlich der roten Schwellenwerte als ein Limitbruch bezeichnet. Bei Vorliegen eines der beiden Verstoß-Kategorien wird der im Risikotragfähigkeitskonzept jeweils definierte Eskalationsprozess, unterstützt durch das Risikomanagement, ausgelöst. Als Folge daraus werden mit dem Vorstand entsprechende Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und damit wieder in den definierten Normalbereich zu bringen. Die Maßnahmenumsetzung wird vom Bereich Risikomanagement begleitet und überwacht.

Risiken eine Aufnahme in das Risiko Register der MBV. Die Risiken werden ergänzend unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit und Risikostrategie der Gesellschaft betrachtet.

Die MBV-Organisation wird zudem von verschiedenen nachfolgend beschriebenen Ausschüssen unterstützt:

- **Risikomanagement Komitee (RMC)**  
Zur Berichterstattung über die Überwachung sämtlicher Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, tagt in der Regel quartalsweise ein RMC. Ziel ist es, über die Einhaltung der im Rahmenwerk zur Risikotragfähigkeit festgelegten wichtigsten Grenzen, sowie auch die Risiken, regelmäßig zu berichten. Daneben erfolgt die Kommunikation zu den fallsituativen Prüfungen aus dem Bereich Risikomanagement und der aktuellen Risikolandschaft der MBV in Gänze.
- **Underwriting Komitee**  
Dieses Komitee verfolgt die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen.
- **Kapitalanlage Komitee**  
Dieses Komitee entwickelt die Anlagestrategie und entscheidet über konkrete Anlagetätigkeiten. Des Weiteren überwacht es die Anlagerisiken, Liquiditätsrisiken und das Asset-Liability-Management (ALM).
- **Monitoring Komitee**  
Dieses Komitee befasst sich mit dem regelmäßigen Monitoring der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht.

Etwaige Empfehlungen aus den Komitees werden an die zuständigen Fachbereiche bzw. den Vorstand der MBV kommuniziert. Der Vorstand folgt den Empfehlungen oder veranlasst eine Anpassung zusammen mit den verantwortlichen Mitarbeitern. Anschließend gibt der Vorstand die Vorgehensweise bzw. Maßnahmen entsprechen frei und fasst die Umsetzung nach.

Der Vorstand der MBV ist dafür zuständig, dass Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Rechte und angemessen definierte Verfahren für die Umsetzung der Entscheidungsfindung durch ein adäquates Risikomanagement und die Risikokultur der Gesellschaft gestützt sind. Als Teil des ORSA Prozesses werden somit Prozesse und Verfahren zur Ermittlung, Beurteilung, Überwachung, Berichterstattung und zum Management relevanter Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. zukünftig ausgesetzt sein könnte, in der AR Risk der MBV beschrieben. Diese AR beinhaltet hierzu Folgendes:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung des ORSA
- Zusammenhang zwischen dem Risikoprofil, den genehmigten Risikotoleranzgrenzen, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem Kapitalanlagemanagementsystem
- Methoden zur Durchführung des ORSA, einschließlich Informationen über:
  - Häufigkeit der Stresstests, Sensitivitätsanalysen oder andere relevante Analysen
  - Datenqualitätsnormen
  - Häufigkeit der Bewertung und Begründung ihrer Angemessenheit
  - Zeitplan für die Durchführung des ORSA und Umstände, unter denen ein ad hoc ORSA<sup>13</sup> durchgeführt werden muss

Ziel des ORSA ist die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der MBV auf aktueller und vorausschauender Basis, der Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und schließlich der Abweichung des Risikoprofils der MBV von den Annahmen der Standardformel, darunter:

---

<sup>13</sup> Ein ad hoc ORSA ist zu erstellen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken der MBV signifikant verändern. Abstrakt ist dies der Fall, wenn die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung eine starke Änderung des Risikoprofils aufgrund potenzieller externer oder interner Ereignisse nahelegt. Vorkehrungen, die es der MBV ermöglichen, eine solche wesentliche Änderung des Risikoprofils zu erkennen sind etabliert.

- Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen, zukünftigen Risiken der MBV
- Ermittlung des aktuellen und künftigen Solvabilitätsbedarf auch unter Stressbedingungen
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Planungszeitraum

Für die Erstellung des ORSA der MBV gilt Folgendes:

- Die Verantwortung und Steuerung des ORSA Prozess obliegt dem Vorstand der MBV
- Der Vorstand der MBV erstellt, unterstützt durch die Fachbereiche, den Bericht und erörtert die Ergebnisse
- Die Ergebnisse aus dem ORSA werden im Rahmen der Geschäftsplanung berücksichtigt

Der ORSA Bericht wird vom Vorstand mindestens jährlich oder bei wesentlicher Veränderung der Risikolage ad hoc erstellt. Der ORSA ist innerhalb von zwei Wochen nach der Genehmigung durch den Vorstand an die BaFin weiterzuleiten.

Die Ermittlung des SCR wird für die MBV durch die VmF durchgeführt. Insgesamt wird die Solvenzkapitalausstattung der MBV unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils als angemessen bewertet. Eine Abweichung von der Standardformel wird daher als nicht notwendig erachtet. Hierzu wird zudem auf die Ergebnisse des ORSA 2022 verwiesen, inklusive der Berücksichtigung in der Planung der Geschäftsstrategie, welche in den Kapiteln „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „Kapitalmanagement“ näher beschrieben sind.

Die MBV hat in der Berichtsperiode die gültigen regulatorischen Kapitalanforderungen eingehalten. Regelmäßig wird dies auch im Kapitalanlage Komitee, ergänzt durch eine fallsituative Berichterstattung im RMC, gegenüber dem Management dargestellt. Das Risikomanagement ist regelmäßig optional teilnehmendes Mitglied im Kapitalanlage Komitee.

Primäres Ziel des Anlagemanagements ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Zudem sind seit dem Jahr 2021 Nachhaltigkeitsrisiken ausdrücklich in die Anlagestrategie der MBV integriert. Für den Spezial-AIF ist des Weiteren eine erweiterte ESG-Berichterstattung (Environment, Social, Governance) verfügbar.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, sowie der URCF einschließlich ORSA als angemessen. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems wird im Rahmen der Überprüfung des Governance Systems ebenfalls sichergestellt. Die einzelnen Elemente des Systems werden darüber hinaus regelmäßig risikoorientiert durch die interne Revisionsfunktion überprüft.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die Verantwortung für ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) wird im Bereich Risikomanagement koordiniert, in welchem auch der IKS-Beauftragte angesiedelt ist. Die folgenden vier Eckpfeiler des IKS werden durch den IKS-Beauftragten mit überwacht bzw. durch ihn durchgeführt:



### Testing & Monitoring

Der IKS-Beauftragte sensibilisiert die Mitarbeiter mit regelmäßigen Informationen und ggf. Schulungen, um die Wirksamkeit und Weiterentwicklung des IKS sicherzustellen. Daneben erfolgt ein monatlicher Abzug zu den aktiven Kontrollen aus dem IKS-Tool zum Monatsende. Dieser wird auf eventuelle Auffälligkeiten hin geprüft.

### Reporting

Der IKS-Beauftragte informiert im Rahmen des RMC regelmäßig über den aktuellen Status zum IKS.

### Changemanagement

Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Schritten „Testing“ bis „Reporting“ Verbesserungspotenziale ergeben, werden diese entsprechend adressiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Das IKS hat zum Ziel, Geschäftsprozesse und die Finanzberichterstattung zu überwachen und somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen, sowie potenzielle finanzielle Verluste und Reputationsschäden aufgrund der inhärenten Risiken zu minimieren. Es umfasst weiterhin die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Meldungen und Informationen im Bereich des Finanzwesens. Eine wesentliche Bedeutung im IKS nehmen daher sogenannte Schlüsselkontrollen ein. MBV definiert Schlüsselkontrollen als die Kontrollen, welche innerhalb eines Prozesses ein Risiko mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage reduzieren.

Das IKS erstreckt sich grundsätzlich über alle Fachbereiche sowie sämtliche, als wichtig eingestufte Auslagerungen auf Dritte. Basierend auf dem TLM unterteilt es sich in die operative Kontrolle (Kontrollpunkt) der Mitarbeiter eines Fachbereichs (Funktionale Kontrollverantwortung) und die nachgelagerte Überprüfung der Kontrolle (Kontrollprüfung) durch einen zweiten Mitarbeiter (Assessor).

Zur besseren Überwachung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, verfügt die MBV über eine webbasierte IKS Toolbox. Diese ermöglicht die Definition und Dokumentation der Kontrollpunkte und die wiederkehrende Kontrollprüfung dieser.

Ein Kontrollpunkt umfasst die Beschreibung der operativen Kontrolle und steht grundsätzlich in Beziehung zu einem bestimmten Geschäftsprozess, sowie einem funktionalen Kontrollverantwortlichen (Mitarbeiter), welcher die regelmäßige Durchführung und Dokumentation dieser verantwortet.

Zu jedem Kontrollpunkt ist eine regelmäßig wiederkehrende Kontrollprüfung definiert. Die Kontrollprüfung wird nach systemseitiger Benachrichtigung und Aufforderung zur Prüfung, durch den Assessor durchgeführt und in der Toolbox, innerhalb einer definierten Frist dokumentiert. Neben einer Beschreibung der Prüfung, ist auch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz als Ergebnis der Kontrollprüfung dokumentiert. Damit besteht innerhalb des IKS ein durchgängiges und wirksames Vier-Augen-Prinzip.

Sofern ein Kontrollpunkt über ein Verbesserungspotenzial verfügt, wird ein entsprechender Workflow durch den Assessor im Zuge der Kontrollprüfung in der Toolbox selbst angestoßen. Der funktionale Kontrollverantwortliche wird hierüber systemseitig informiert. Die Optimierung des Kontrollpunktes erfolgt anschließend in Verantwortung des funktionalen Kontrollverantwortlichen innerhalb der für die Verbesserung definierten Frist. Damit wird die stetige Weiterentwicklung und Effektivität des IKS unterstützt.

Entscheidend für den Erfolg des IKS ist eine sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Kontrollmechanismen, da eine lediglich quantitative Implementierung oder Ausweitung von Kontrollen nicht zielführend ist.

Ergänzend zu den Kontrollprüfungen kann das IKS durch die Interne Revision, als unabhängige Instanz des TLM, geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden ebenfalls an den Vorstand berichtet.

Darüber hinaus berichtet im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein externer Wirtschaftsprüfer regelmäßig über die Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen, die sich aus dem unabhängigen Prüfprozess ergeben.

Das IKS wird durch den Prozess „Loss Event Management“ (LEM) ergänzt. Mittels diesem werden quartalsweise oder bei Bedarf ad hoc operative Fehler und Versäumnisse systematisch identifiziert und mit Maßnahmen zur Behebung versehen. Für die ausführliche Beschreibung des LEM wird auf das Kapitel „Operationelles Risiko“ verwiesen.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung ihres IKS als angemessen.

#### **B.4.1 Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität**

Die MBI verfügt über eine Compliance Funktion, welche von der MBV mittels Vertragsverhältnis beauftragt wird (Outsourcing). Die MBV hat ihre Compliance Funktion auf die MBI ausgelagert. Die MBV hat insoweit mit der MBI einen Auslagerungsvertrag geschlossen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche Auslagerung. Des Weiteren hat die MBV einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Auslagerung von der Compliance Schlüsselfunktion werden eingehalten. Gleichwohl bleibt es der MBV überlassen, diese Auslagerungsentscheidung gegebenenfalls zu ändern und die Schlüsselfunktion direkt bei sich anzusiedeln.

Die Compliance Funktion hat vier zentrale Aufgabenbereiche: Die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Überwachungsaufgabe und die Risikokontrollaufgabe.

**Beratungsaufgabe:** Die Compliance Funktion berät den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der mit der SII-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weitere für die regulierten Gesellschaften relevante Compliance Rechtsgebiete. Die Compliance Funktion berät auch Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, bei der Einhaltung der für diese relevanten Vorgaben. Daneben wird die Beratungsaufgabe durch Schulungen und/oder Präsentationen, basierend auf den Anforderungen und Änderungen, umgesetzt. Eine Schulung der Mitarbeiter ist regelmäßig vorgesehen.

**Frühwarnaufgabe:** Im Rahmen der Frühwarnaufgabe stellt die Compliance Funktion sicher, dass mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes frühzeitig beobachtet und analysiert werden. Dazu wird die Geschäftsleitung frühzeitig informiert um ggf. entsprechende Maßnahmen einzuführen.

Die Frühwarnung wird u.a. durch den Monitoring Prozess umgesetzt. Der Monitoring Prozess dient der Durchführung des Monitorings der regulatorischen Neuerungen im Versicherungsrecht Neben Compliance, Risikomanagement und Legal, die die regulatorischen und gesetzlichen Neuerungen für die MBV beobachten, sind die Fachbereiche Governance, Richtlinienmanagement, regulatorisches Reporting und Informationssicherheit involviert.

Die Ziele des Monitoring Prozesses sind folgende:

- Identifizierung und Aufzeichnung regulatorischer Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht (und entsprechender Rechtsprechung) und die damit verbundene Schaffung eines Überblicks.
- Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Versicherungsaufsicht.
- Meldung über relevante regulatorische Neuerungen/Änderungen im Versicherungsrecht, die die Versicherungsunternehmen der MBG betreffen.
- Monitoring von generellen Governance Themen.

Regulatorische oder gesetzliche Änderungen, die für die Versicherungsunternehmen Auswirkungen haben könnten, werden an die jeweiligen Ansprechpartner weitergegeben.

**Überwachungsaufgabe:** Die Compliance Funktion überwacht, ob die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie konzerninterne Vorgaben durch die Versicherungsunternehmen der MBG selbst und durch ihre Mitarbeiter eingehalten werden. Weiterhin prüft sie regelmäßig das rechtliche Umfeld auf Änderungen (dies erfolgt im Rahmen des Monitoring Prozesses). Im anschließenden Monitoring Komitee werden dann die Änderungen und ggf. die Maßnahmen abgestimmt. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung über alle relevanten rechtlichen Neuigkeiten bzw. Änderungen in Form eines Newsletters an die Vorstände und aller Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen der MBG.

Die Compliance Funktion überwacht des Weiteren die zur Verhinderung eines Compliance Verstoßes implementierten präventiven Maßnahmen und die bei einem eingetretenen Verstoß im Einzelfall ergriffenen Gegenmaßnahmen auf ihre Angemessenheit hin.

**Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance Risiken. Zu diesen Risiken gehören u.a. Reputationsschäden/-verluste. Die Risikomanagement Funktion identifiziert und beurteilt Compliance Risiken ebenso, jedoch liegt dabei der Fokus auf operationelle Risiken. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Compliance Funktion erstellt jährlich die Versicherungs-Compliance-Risikoanalyse, um eine Übersicht der Risikosituation zu haben und die Compliance Risiken zu steuern.

Im Falle eines Compliance Verstoßes wird dieser Fall im Incident-Register dokumentiert und auf Ursache, Auswirkungen und Gegenmaßnahmen analysiert.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Compliance Organisation, auch vor dem Hintergrund der konzerninternen Ausgliederung als angemessen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden alle wesentlichen Compliance-Aufgaben, Berichte und Tätigkeiten durchgeführt.

### **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision der MBV ist eine unabhängige Prüfungs- und Beratungsfunktion innerhalb der MBV und dem CEO unterstellt. Seit Dezember 2022 ist die Interne Revision bis zur Ernennung des neuen CEO vorübergehend dem CFO unterstellt. Die Interne Revision unterstützt die Verbesserung der unternehmerischen Risikolage der MBV und beurteilt die internen Kontrollen und Prozesse hinsichtlich:

- Einhaltung anzuwendender Gesetze und Bestimmungen
- Einhaltung interner und externer Richtlinien und Grundsätze
- Schutz der Unternehmenswerte
- Verlässlichkeit der internen und externen Berichterstattung
- Effektivität und Effizienz der operativen und administrativen Tätigkeiten.

Die Interne Revision leistet mittels eines disziplinierten und systematischen Ansatzes einen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele vor dem regulatorischen Kontext und im Besonderen zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Governance Prozesse.

Unbeschadet des Direktionsrechts des CEO der Gesellschaft, nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Neben der unabhängigen und selbstständigen Prüfungsplanung der Internen Revision ist die Geschäftsführung der MBV berechtigt, Prüfungsaufträge an die Interne Revision zu vergeben. Außerdem ist das Aufsichtsorgan der Gesellschaft befugt, Prüfungsaufträge an die Revision zu vergeben. Jedoch entscheidet die Interne Revision frei und ohne Einfluss, ob die erforderlichen Ressourcen verfügbar sind.

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit arbeitet die Revision nach dem Corporate Prinzip des Three Line Model. Dementsprechend erfolgen auch Prüfungshandlungen gegenüber der ersten und zweiten Linie des Three Line Model durch Personen, die nicht in die betrieblichen Abläufe der MBV eingebunden und nicht für das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind (Verbot der Selbstprüfung). Die in der Revision beschäftigten Personen bzw. die durch sie mit der Prüfung beauftragten Personen dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben betraut werden, die nicht im Rahmen der Revisionstätigkeit liegen.

Hinsichtlich der Abgrenzung zu den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und versicherungsmathematische Funktion gilt das Prinzip der Funktionstrennung. Dies bedeutet, dass auch die Schlüsselfunktionen der „2nd Line“ grundsätzlich der Überprüfung durch die Interne Revision unterliegen und daher keine gemeinsamen Prüfungen durchführbar sind. Gleichwohl wird die Interne Revision auf Ergebnisse der Überprüfungen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Compliance, zurückgreifen.

Eine Beratung der Schlüsselfunktionen darf nur stattfinden, solange die Unabhängigkeit und Objektivität der Revision nicht eingeschränkt werden, da alle Funktionen selbst in ihrer Wirksamkeit geprüft werden müssen. Die Funktionsträger selbst können die Revision hinsichtlich der spezifischen Themenstellungen beraten, solange eine kritische Würdigung durch die Interne Revision folgt.

Der Internen Revision wurde vom Vorstand ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt. Ihr wird ein vollständiges aktives und passives Informationsrecht zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet.

Der Revisionsverantwortliche erhält Kenntnis durch den Vorstand der MBV, sofern Prüfungen durch Dritte anstehen und erhält nach deren Durchführung die entsprechenden Prüfungsberichte.

Das uneingeschränkte Prüfungsrecht bezieht sich auch auf Outsourcing-Partner und die damit verbundenen ausgelagerten Funktionen.

Die AR Interne Revision wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision auf Aktualität und ggf. Änderungsbedarf überprüft. Somit wurde sie in 2022 einem Review unterzogen, bei dem sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben.

Die MBV als Firmenmitglied des Deutschen Institut für Interne Revision e.V. (im Folgenden: DIIR), führt die Prüfungshandlungen auf der Grundlage der anerkannten Standards des DIIR durch.

Die Funktion der Internen Revision wurde während des Berichtsjahres 2022 durch die intern verantwortliche Person der MBV ausgeführt.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung der Schlüsselfunktion Interne Revision als angemessen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die VmF ist als Schlüsselfunktion, im TLM der zweiten Linie im Governance System der MBV zugeordnet. Die VmF ist hierbei insbesondere so eingerichtet, dass sie jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Somit gewährleistet sie die jederzeitige Einhaltung der genannten rechtlichen Grundlagen, versorgt den Vorstand mit unabhängigen sowie objektiven Informationen und gewährleistet dadurch eine Qualitätssicherung.

Insbesondere zwischen der VmF und der Risikomanagementfunktion existiert eine Vielzahl von Schnittstellen, die eine enge Verzahnung beider Tätigkeiten unverzichtbar machen.

Die VmF innerhalb der MBV deckt die Vorbereitung der aktuariellen Aufgaben und des Reportings sowie den Review dieser Aktivitäten ab.

Die während eines Finanzjahres durchzuführenden Aktivitäten und Befugnisse der VmF ergeben sich aus den Beschreibungen § 31 VAG und Art. 272 DVO.

Neben den oben genannten Aktivitäten die VmF ist auch Mitglied des RMC, Kapitalanlage und Underwriting Komitees.

Die VmF berichtet regelmäßig (VmF Report) und sofern notwendig ad hoc an den Vorstand der MBV. In der Berichtslinie ist die VmF dem CEO der MBV zugeordnet.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Aufbau- und Ablauforganisatorische Ausgestaltung der VmF als angemessen.

## **B.7 Outsourcing**

Die MBV beschreibt in ihrer AR Risikomanagement im Kapitel „Outsourcing“, welches sich an den regulatorischen Vorgaben orientiert, die mindestens einzuhaltenden Vorgaben für Outsourcings gemäß Solvency II (Ausgliederungen). Auf Basis der AR Risikomanagement hat der Vorstand der MBV festgelegt, welche Ausgliederungen als wichtig im Sinne von § 32 VAG bzw. wesentlich im Sinne von Solvency II eingestuft werden. Der BaFin sind die wichtigen Outsourcing-Vereinbarungen bekannt und sie wird bei wesentlichen Änderungen sowie Neu-Vereinbarungen oder Vertragsaufhebungen entsprechend informiert.

Die MBV nimmt, sofern möglich, Outsourcing bevorzugt konzernintern vor. Sämtliche oben benannten Outsourcing-Vereinbarungen (intern & extern) sind im Rechtsraum Deutschland ansässig.

Die Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance wird im Kapitel „Allgemeine Angaben zum Governance System“ beschrieben.

Jeder Geschäftsbereich, der wichtige Aktivitäten oder Funktionen ausgliedert, muss innerhalb seines IKS über spezifische Kontrollen zur Überwachung dieser Outsourcing-Vereinbarungen verfügen. Die Verantwortung hierfür trägt der Ausgliederungsbeauftragte des jeweiligen organisatorisch dafür verantwortlichen Bereichs der MBV. Der Aufgliederungsbeauftragte muss sicherstellen, dass die Kontrollen vor und während der Implementierung, sowie während der Vertragslaufzeit des Outsourcings mittels eines Outsourcing Assessments (inkl. Risk Assessment) durchgeführt werden. Dienstleister müssen die Einhaltung der relevanten Kontrollen auf Anfrage durch die MBV nachweislich bestätigen. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken eingeschätzt, kontrolliert und vermindert werden. Darüber hinaus kann im Falle von negativen Ereignissen, z.B. bei Teil- oder Gesamtausfall des

Dienstleisters oder bei Kündigung einer Outsourcing-Vereinbarung die Geschäftskontinuität der MBV gewahrt werden.

Unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips erachtet die MBV die Ausgestaltung des Outsourcing Prozesses als angemessen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die Auswirkungen aufgrund des Corona Virus als „wesentliche Entwicklung“ im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie<sup>14</sup> zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wie folgt tätigen:

- Angesichts der globalen Corona-Pandemie hat die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Geschäftspartner für die MBV und Mercedes-Benz Group AG (MBG) höchste Priorität.
- Die Mitarbeiter der MBV arbeiten seit dem 16.03.2020 primär mobil bzw. vom Homeoffice.
- Aufgrund der etablierten Steuerungsprozesse, auch bei wesentlichen Auslagerungen, hat die MBV keine Beeinträchtigung der Erfüllung Ihrer Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern bzw. Kunden erfahren.
- Es bleibt festzuhalten, dass sich die MBV keinen erheblichen Veränderungen hinsichtlich ihres Governance Systems im Sinne des Artikel 54 Absatz (1) Solvency II Richtlinie ausgesetzt sieht.

## **C. Risikoprofil**

Für die ausführliche Darstellung der quantitativen Ausprägung zu den nachstehend aufgeführten Risikokategorien verweist die MBV auf das Kapitel „Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das Versicherungstechnisches Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Kapitel überwiegend qualitativ. Eine quantitative Betrachtung auf Ebene einzelner Risikoarten erfolgt im Kapitel „Kapitalmanagement“.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko umfasst grundsätzlich das Prämien- und Reserverisiko. Im Wesentlichen kann es als das Risiko bezeichnet werden, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dieses Risiko ergibt sich überwiegend für die MBV aus dem Geschäft der im Inland betriebenen Garantiever sicherung für Mercedes-Benz und smart. Ein Teil des Risikos ergibt sich auch aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der MBG.

Gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 48 %<sup>15</sup> (Vj. 46 %) an der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und

---

<sup>14</sup> Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der gemäß Artikel 51 und 53 veröffentlichten Informationen erheblich verändert, legen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen der wichtigen Entwicklung vor.

<sup>15</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2022

Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale geografisch und/ oder mit weiteren Marken sind im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko der MBV besteht überwiegend aus der Garantiever sicherung für Personenkraftfahrzeuge der Marken Mercedes-Benz und smart in Deutschland, sowie hinsichtlich Vertriebes und Service über einen Dienstleister. Die MBV vergibt hierbei Garantiever sicherungen nicht unmittelbar an Endkunden, sondern lediglich an vom Hersteller autorisierte Händler. Das sich daraus ergebende Konzentrationsrisiko für die Versicherungstechnik hinsichtlich der Marke wird bewusst eingegangen. Zur Reduktion des Risikos der Konzentration auf einzelne Vermittlungskanäle, gilt es die Diversifikation mittels Steigerung der Absatzzahlen durch den konzerninternen Vertrieb zu erhöhen. Das Risiko ist als „sonstige Kraftfahrtversicherung“ gemäß Solvency II klassifiziert.

Zusätzlich zu den genannten Risiken ist auch die „Versicherung des finanziellen Verlustes“ aus dem Mobilitätsversprechen der MBG einzubeziehen. Diese ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet.

Das versicherungstechnische Risiko besteht für die MBV v.a. aus folgenden Elementen: die Aufwendungen für Versicherungsfälle übersteigen die prognostizierten Aufwendungen, inadäquates Pricing, Änderungen im Verhalten der Versicherungsnehmer, Änderungen in der Qualität der versicherten Fahrzeuge.

Das Versicherungstechnische Risiko ist im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr auf dem ähnlichen Niveau geblieben. Die aktiven Versicherungsverträge sind leicht gestiegen und dementsprechend ergibt sich eine leichte Erhöhung des Prämien Risikos. Die MBV hat das operative Geschäft zum 01. März 2016 aufgenommen und das Jahr 2022 repräsentiert das sechste vollständige Geschäftsjahr. Die Kalkulation der Prämien, sowie die Reservierung für Schadenzahlungen erfolgten unter Anwendung des Vorsichtsprinzips. Das Portfolio ist in sich gut diversifiziert, sodass sich das Prämien- und Reserverisiko für die MBV wie erwartet entwickelt hat. Eine übermäßige Risikoexponierung ist nicht zu beobachten.

Zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. So ist das Versicherungsgeschäft der MBV über einen proportionalen Rückversicherungsvertrag rückversichert. Dieser transferiert einen Teil der Risiken und reduziert die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II. Der Risikotransfer des Rückversicherungsvertrages wird im Rahmen jedes Planungsprozesses überprüft.

Es besteht eine gültige Underwriting Policy, die das Monitoring des Portfolios und die Limits und Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses und für die Einführung neuer Produkte definiert. Underwritinglimits sind ebenfalls in der Policy enthalten. Die Auswirkungen von zusätzlichen Prämienvolumen auf die Limits werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.

Mittels des Underwriting Komitees ist eine monatliche Berichterstattung eingerichtet. Diese ermöglicht einen Überblick über das gesamte Portfolio der MBV. Dabei werden die Risiken von Produkten, Programmen, Händlern, Absatzkanälen und der Vertriebsplanung überwacht. Auf dieser Basis werden regelmäßige Analysen hinsichtlich Plan-Ist-Abweichungen für Schadenquote, Beitragsvolumen und Neuakquisitionen sowie Händlern mit hohen Schadenquoten und Schadentrends durchgeführt. Zudem werden regelmäßig die Schaden- und Prämien dreiecke, Schadenfrequenz Analyse und Auswertungskurve der Schadenzahlungen pro Laufzeitebene dem Underwriting Komitee berichtet.

Das IKS schließt Kontrollen innerhalb des Underwriting Prozesses einschließlich des 4-Augen-Prinzips mit ein. Das Risiko Register der MBV ermöglicht es wesentliche materielle Risiken zu überwachen und schließt versicherungstechnische Risiken mit ein.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben.

Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das versicherungstechnische Risiko vom Vorstand entwickelt.

**Risikokategorie:** Zeichnung von Versicherungsrisiken.

**Szenariobeschreibung:**

Die Gesamtschadenquote erreicht 75 % und überschreitet damit die intern definierte Obergrenze für das Zeichnungsjahr 2022.

**Ursache:** Die kumuliert bezahlten Schäden und gebildeten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellungen) sind deutlich höher als die vereinnahmten Prämien der MBV. Grund hierfür sind notwendige Anpassungen in der Preisfestsetzung oder Veränderungen in den relevanten Risikokennzahlen.

**Berechnungsmethodik:** Um für das Zeichnungsjahr 2022 eine Schadenquote in Höhe von 75% zu erhalten, muss zunächst der Geschäftsplan modifiziert werden. Daher werden die folgenden Effekte in der Planung berücksichtigt: Anstieg der Schadenzahlungen für die drei Finanzjahre, der Effekt auf die Jahresergebnisse sowie der technische Effekt auf die Eigenmittel und die Bilanzsumme. Anschließend wird die Solvency II-Bilanz unter Berücksichtigung der modifizierten Inputs vorbereitet. Darüber hinaus wird für die Berechnung der besten Schätzwerte für die Prämienrückstellung im Verlauf der Entwicklung der Ertragsstruktur eine Schadenquote in Höhe von 75 % für das Zeichnungsjahr 2022 zugrunde gelegt. Da die MBV mehrjährige Verträge zeichnet, ist in den drei Finanzjahren 2022, 2023 und 2024 mit höheren Prämienrückstellungen für das Zeichnungsjahr 2022 zu rechnen. Das SCR wird auf Basis der angepassten Solvency II-Bilanz berechnet, in der die folgenden zwei Effekte abgebildet sind: Die höheren Schadenaufwendungen sowie die höheren Solvency II-Prämienrückstellungen führen zur Anpassung des Geschäftsplans. Das Ergebnis der SCR wird sich erwartungsgemäß nur marginal verändern. Der Haupteffekt dieses Szenarios wird die zu beobachtende Minderung der Solvency II-Eigenmittel sein.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2022 verringern sich die Eigenmittel von 57.274 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 52.883 kEUR.
- Im Jahr 2023 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 57.659 kEUR auf 52.530 kEUR zu beobachten.
- Im Jahr 2024 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 58.570 kEUR auf 53.098 kEUR statt.

Die negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel ergeben sich aus dem zusätzlichen Schadensaufwand in den Geschäftsjahren 2022 – 2024 und der höheren Schadenquote zur Berechnung der Prämienrückstellung.

Die Änderungen in der Solvenzquote im Stresstestszenario sind wie folgt:

- Im Jahr 2022 von 177 % ohne Stresstestszenario auf 155 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 178 % ohne Stresstestszenario auf 160 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 von 181 % ohne Stresstestszenario auf 164 % im Stresstestszenario.

Eine Sensitivitätsanalyse des BSCR bzgl. Prämien- und Reserverisiko-Volatilitäten zeigt, dass eine relative Änderung der Volatilitäten um 50% zu einem um 15 % kleineren BSCR führt. Diese Sensitivität von ca. 29 % ist als wesentlich einzustufen. Eine unternehmensindividuelle Quantifizierung der Volatilitäten war während der ORSA Prozess für die MBV aufgrund der 6 Jahre Historie noch nicht möglich.

Die Stresstestszenarien wurden unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen Ergebnisabführungsvertrages (EAV) erstellt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Es setzt sich aus den folgenden sechs Risikokategorien zusammen: Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Währungsrisiko.

Das Marktrisiko resultiert für die MBV aus der Investition in Kapitalanlagen.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Marktrisiko einen Anteil von 35 %<sup>16</sup> (Vj. 41 %) an der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Aufgrund der Kapitalanlagestruktur ist für die MBV hauptsächlich das Spread- und Aktienrisiko wesentlich.

Als Marktrisiko wird eine für die MBV nachteilige Veränderung von Bilanzpositionen, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen an den Kapitalmärkten abhängt, verstanden. Von dieser Veränderung ist sowohl die Aktivseite (Assets) als auch die Passivseite (Liabilities) betroffen. Auf der Aktivseite werden die Kapitalanlagen bilanziert, auf der Passivseite der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Kapitalanlagen der MBV beschränken sich auf Sicht- und Termineinlagen, Barmittelbestandteile und einen Spezial-AIF.

Ein potentielles Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage (Marktrisiko) wird durch eine angemessene Streuung und durch die Einhaltung der Vorgaben der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV limitiert. Die Überwachung und Überprüfung der Kapitalanlagen erfolgt regelmäßig durch das Kapitalanlage Komitee.

Des Weiteren wird zur optimalen Streuung und Minderung des Konzentrationsrisikos innerhalb des Marktrisikos das Anlageportfolio, neben der Diversifikation in den Wertpapierarten und Emittenten, durch eine Diversifikation nach Regionen und Marktsegmenten ergänzt. Der direkte Einsatz von Derivaten innerhalb des Spezial-AIF erfolgt ausschließlich zu Absicherungszwecken.

Primäres Ziel des Kapitalanlagemanagements ist es, alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu jedem möglichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Die MBV handelt in ihrer Anlagestrategie stets nach dem Vorsichtsprinzip und wählt die Kapitalanlagen nach Liquidität, Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit aus. Außerdem werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlagestrategie der MBV einbezogen. Die Anlagestrategie soll u. a. sicherstellen, dass die Anlagen in Einklang mit der Geschäftstätigkeit, den definierten Risikotoleranzschwellen und somit der langfristigen Risikoexposition sind.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen gibt die MBV einen Rahmen vor, welcher u. a. Quoten im Bereich des Anlageportfolios festlegt. Dazu gehört beispielsweise eine Limitierung von Aktien, Emittenten, Ländern, Währungen, Bonitätsstufen sowie Durationen, welche in der Allgemeinen Regelung für Vermögensanlagen der MBV definiert sind.

Die MBV stellt keine Sicherheiten oder Garantien. Ebenso tätigt die MBV keine Geschäfte gemäß Artikel 309 1 (b); 2 (f) DVO.

Der Solvabilitätsbedarf wird regelmäßig durch das Aktuariat der MBV geprüft und bewertet. Die Kapitalanlagestrategie der MBV ist darüber hinaus mit der Risikostrategie der MBV abgestimmt.

Die Kapitalmärkte dürften vor allem aufgrund des anhaltenden Krieges Russlands gegen die Ukraine, der Energiekrise, der nach wie vor hohen Inflationsraten, der weiter steigenden Zinsen und der anhaltenden Rezessionsorgen sehr volatil bleiben. Die MBV verfolgt daher weiterhin eine risikoaverse Anlagestrategie.

---

<sup>16</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2022

### **Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit**

Die MBV investiert in einen offenen Spezial-AIF und kann somit den Rahmen der Anlagestrategie und Vermögensallokation vorgeben. Die Vermögensverwaltung unterliegt folglich den Regelungen der MBV, in welchen die Anlagestrategie sowie deren Ausgestaltung beschrieben sind.

Die SCR Anforderungen werden für die MBV berücksichtigt und fließen in die Anlageentscheidungen mit ein.

Die Risikokonzentration für die langfristigen Anlagen wird als gering eingeschätzt, da die MBV auf eine angemessene Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlageklassen, Einzeltitel, Unternehmensgruppen sowie Regionen achtet, um einen positiven Diversifikationseffekt zwischen den Anlagen herzustellen.

Ein separater Stresstest für das Marktrisiko wurde nicht durchgeführt. Die MBV erachtet die Annahmen der Standardformel für das Modul „Marktrisiko“ als angemessen und ausreichend, da die Struktur des Kapitalanlageexposures keine unerwarteten Risiken aufzeigt, welche nicht durch die Standardformel angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt existiert weiterhin kein Kreditportfolio für die MBV.

Die Szenarioanalysen sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und die damit zusammenhängenden Methoden sind unten beschrieben. Die Einschätzung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wird durch die Betrachtung von Stressbedingungen vervollständigt.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurden – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Marktrisiko vom Vorstand entwickelt.

**Risikokategorie:** Investment Szenario.

**Szenariobeschreibung:** Der Fokus des Investment Szenarios liegt in der Erhöhung des Aktienanteils im Fonds sowie in der Erhöhung des Zinsrisikos. Staatsanleihen wurden als nichtrisikolos betrachtet.

**Ursache:** Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

**Berechnungsmethodik:** Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgen eine Erhöhung des Aktien-Anteils des Fonds. Aktien-Anteil des Fonds erhöht sich um 3 % im Vergleich zum Basis-Szenario und beträgt 15 %. Für das Zinsrisiko wurden folgende Stress-Faktoren angenommen: 0,5 % im Jahr 2022, 1 % im Jahr 2023 und 2 % im Jahr 2024. Im Gegenteil zum Basis-Szenario wurden die Staatsanleihen als nicht risikolos betrachtet.

Durch die notwendigen Modifikationen ergeben sich andere SCRs für Marktrisiko. Der Einfluss des EAV Vertrags wurde im Szenario nicht mitberücksichtigt.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Marktrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2022 erhöht sich der Marktrisikobetrag von 17.980 kEUR ohne Stresstestszenario auf 20.852 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 erhöht sich der Marktrisikobetrag von 17.980kEUR ohne Stresstestszenario auf 22.032 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 erhöht sich der Marktrisikobetrag von 17.978 kEUR ohne Stresstestszenario auf 24.978 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2022 von 177 % ohne Stresstestszenario auf 163 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 178 % ohne Stresstestszenario auf 161 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 von 181 % ohne Stresstestszenario auf 153 % im Stresstestszenario.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvvenzquote (125 %). Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieren, Kontrahenten und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Gemäß Solvency II-Standardformel hat das Kreditrisiko einen Anteil von 16 %<sup>17</sup> (Vj. 12 %) an der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation. Es spielt daher bei der MBV eine entsprechend wichtige Rolle.

Das Ausfallrisiko Typ 1 der MBV basiert auf den gehaltenen Kapitalanlagen sowie dem möglichen Verlust bei Ausfall (Loss Given Default) des Rückversicherers. Die Kalkulation zum Verlust des Ausfalls von Rückversicherern wird gemäß der Vereinfachungsregel des Artikels 107 DVO 2015/35 bestimmt.

Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der Forderungen gegenüber Händlern und den Niederlassungen der MBG berechnet.

Die Risikokonzentration für die MBV gegenüber Kontrahenten wird als weitestgehend ausgeglichen angesehen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kontrahenten werden als gering eingeschätzt, da die MBV bereits bei der Auswahl ihrer Kontrahenten auf eine gute Bonität<sup>18</sup> achtet (Investment Grade) und diese fortlaufend überwacht.

Das derzeitige Set-up unterstützt die MBV in ihrer Strategie, eine angemessene Streuung der Kontrahenten unter Berücksichtigung der Proportionalität zu haben.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Gegenparteiausfallrisiko vom Vorstand entwickelt. Der Stresstest wurde in 2022 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

Die Risikokategorie entspricht für die MBV konkret dem Gegenparteiausfallrisiko.

#### **Szenariobeschreibung:**

Im dreijährigen Zeitraum des operativen Geschäftsplans erfolgt eine signifikante Minderung der Solvenzquote des Rückversicherers Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg<sup>19</sup> (MBRE, seit 13.06.2022, ehemals Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg, DRE). Es wird aber davon ausgegangen, dass die Kennzahl sich im selben Zeitraum kontinuierlich verbessert. Daher werden für die MBRE Solvenzquoten in Höhe von 100 % im Jahr 2022, 125 % im Jahr 2023 und 150 % im Jahr 2024 angenommen. Zur Durchführung der Berechnungen wurden die entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt: 0,5 % im Jahr 2022, 0,2 % im Jahr 2023 und 0,1 % im Jahr 2024.

#### **Ursache:**

<sup>17</sup> Solvency II Standardformel zum Stand 31.12.2022

<sup>18</sup> Vgl. Anlage „Bonitätskategorien“

<sup>19</sup> Die Gesellschaft Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg, kurz: DRE, wurde mit Wirkung zum 13.06.2022 zur Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg, kurz: MBRE, umbenannt.

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

**Berechnungsmethodik:**

Für die Betrachtung der Szenarios sind keine Anpassungen an der Ausgangsbilanz notwendig. Durch die notwendige Modifikation der Solvenzquote des Rückversicherers ergeben sich für die MBV andere SCRs und Risikomargen. Dies führt zu einer veränderten Solvency II-Bilanz.

Die Auswirkung dieses Szenarios ist hauptsächlich auf Ebene des Ausfallrisikomoduls relevant:

- Im Jahr 2022 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 6.576 kEUR ohne Stresstestszenario auf 12.178 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 6.520 kEUR ohne Stresstestszenario auf 9.771 kEUR im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 erhöht sich der Ausfallrisikobetrag von 6.587 kEUR ohne Stresstestszenario auf 8.741 kEUR im Stresstestszenario.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2022 von 177 % ohne Stresstestszenario auf 157 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 178 % ohne Stresstestszenario auf 167 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 von 181 % ohne Stresstestszenario auf 173 % im Stresstestszenario.

Die sich durch das höhere Ausfallrisiko ändernde Risikomarge führt zu keiner wesentlichen Veränderung der Eigenmittel.

In allen drei Fällen liegt die Solvenzquote sowohl über der regulatorischen Anforderung (100 %), als auch über die intern festgelegte Ziel-Solvvenzquote (125 %).

Die Ergebnisse des ausgewählten Szenarios zeigen, dass die regulatorischen Kapitalanforderungen über den Zeithorizont des Geschäftsplans eingehalten werden.

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität von Vermögenswerten (vgl. Kapitel „Vermögenswerte“) nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Monitoring von Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie mittels eines operativen Controllings innerhalb der Fachbereiche, im Rahmen von Komitees oder auch mittels Stresstests und wird durch die Anwendung der Risikomanagementmethoden ergänzt.

Sollte im Rahmen der ALM Prognosen eine Gefährdung der gegenständlich definierten Zielgrößen festgestellt werden, so stehen Gegenmaßnahmen zur Verfügung.

Das Liquiditätsrisiko der MBV beschreibt das Risiko, dass die bestehenden Forderungen nicht vollumfänglich, nicht rechtzeitig oder mit Verlust zur Bedienung der fälligen Verbindlichkeiten/Schadenszahlungen zur Verfügung stehen.

Generell sind alle Kapitalanlagen der MBV jederzeit liquidierbar, das Risiko beläuft sich dadurch lediglich auf Transaktionsgebühren, Vorfälligkeitsgebühren und das Marktpreisrisiko. Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, auf monatlicher Basis die Zahlungsfähigkeit der MBV vollumfänglich sicherzustellen.

Die MBV nutzt für die Berechnungen der verfügbaren Liquidität ein Cash-Flow Modell. Dieses Modell beinhaltet alle relevanten Auszahlungen für einen Zeithorizont der folgenden 24 Monate. Einnahmen fließen in dieses Modell nur selektiv mit ein. Hauptinputparameter des Modells sind die Ablaufkurven der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Annahmen über die Schadenquoten. Die Abdeckung der Unsicherheiten der zukünftigen prognostizierten Zahlungsausgänge für Versicherungsfälle wird durch einen vom Aktuariat bestimmten Puffer in Höhe der maximalen Fluktuation der Schadenzahlungen sowie durch einen zusätzlichen Puffer sichergestellt. Das Ergebnis des Modells sind Anlageopportunitäten in den jeweiligen Laufzeitbändern.

Die Analyse wird monatlich erstellt und dient im Rahmen des Kapitalanlage Komitees als Grundlage für Anlageentscheidungen/Desinvestitionsentscheidungen.

Für die Beurteilung des zukünftigen Solvabilitätsbedarfs wurde – unter Berücksichtigung der im Risiko Register und in der Standardformel identifizierten Risiken – ein Szenario für das Liquiditätsrisiko vom Vorstand entwickelt. Ein Liquiditätsstresstest wurde im Rahmen des ORSA Prozess 2022 durchgeführt und die Auswirkungen auf den SCR kalkuliert.

**Risikokategorie:** Liquiditätsrisiko.

**Szenariobeschreibung:**

Im Jahr 2022 fallen 15 % der Zahlungsmittel Mittel aus, der daraus resultierende Verlust wird in das Jahr 2023 und 2024 vorgetragen.

**Ursache:**

Verschlechterung der geschäftlichen und finanziellen Umweltbedingungen.

**Berechnungsmethodik:**

15 % der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde im Jahr 2022 abgeschrieben, dieser Verlust wurde in das Jahr 2023 bzw. 2024 vorgetragen. Die Auswirkung des Szenarios ist eine Minderung der Eigenmittel. Da die Exponierung für das Ausfallrisiko sich verringert, wird das Ausfallrisiko sinken. Der Einfluss des EAV Vertrags wurde im Szenario nicht mitberücksichtigt.

Wie oben erwähnt, hat dieses Szenario hauptsächlich Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittel der drei Geschäftsjahre:

- Im Jahr 2022 verringern sich die Eigenmittel 57.524 kEUR unter Berücksichtigung des Stresstestszenarios auf 43.610 kEUR
- Im Jahr 2023 ist eine Verringerung der Eigenmittel von 57.659 kEUR auf 43.995 kEUR zu beobachten
- Im Jahre 2024 findet ein Rückgang der Eigenmittel von 58.570 kEUR auf 44.906 kEUR statt.

Die Solvenzquote verringert sich im Stresstestszenario wie folgt:

- Im Jahr 2022 von 177 % ohne Stresstestszenario auf 136 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2023 von 178 % ohne Stresstestszenario auf 138 % im Stresstestszenario,
- Im Jahr 2024 von 181 % ohne Stresstestszenario auf 141 % im Stresstestszenario.

Die Stresstestszenarien wurden sowohl unter Berücksichtigung des ungekündigten und gültigen EAV, als auch ohne Berücksichtigung des EAVs erstellt. Die Solvenzquote erfüllt in den Jahren 2022 bis 2024 durchgängig die regulatorischen Mindestanforderungen (100 %) und auch die intern festgelegte Mindestsolvenzquote (125 %).

Neben den Stresstestszenarien wurden im Rahmen des ORSA Prozesses keine zusätzlichen Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der MBV beträgt 453 kEUR (Vj. 463 kEUR) netto.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie z.B. Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge. Ebenso sind bei dieser Definition das Rechtsrisiko, das Compliance Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken enthalten.

Für die MBV ergibt sich dieses Risiko somit implizit aus dem Betrieb der Gesellschaft und den durchzuführenden Projekten. Einerseits zum Beispiel aus der Arbeit der Mitarbeiter der MBV und dem Vorhandensein von Kopfmonopolen, jedoch auch andererseits durch u.a. die vertragliche Erfüllung der ausgelagerten Tätigkeiten und Prozesse (Outsourcing) durch die Dienstleister an die MBV.

Dem Risiko von internen Kopfmonopolen begegnet die MBV, neben der konsequenten Formalisierung der Ablauforganisation, mittels Etablierung von Vertretungsregelungen bzw. –möglichkeiten durch entsprechenden Know How Transfer. Dem Risiko von Kopfmonopolen bei Dienstleistern versucht die MBV, neben den regelmäßigen Kontrollen im Rahmen der Outsourcing Prüfungen, dadurch zu begegnen, dass sie auch beim Dienstleister auf ein Vorgehen analog dem internen hinwirkt. Für 2022 bleibt festzuhalten, dass sich keines dieser betrachteten wesentlichen Risiken realisiert hat.

Projektrisiken und den damit verbundenen unvorhergesehenen Änderungen oder Verzögerungen begegnet die MBV durch eine eng getackelte Berichterstattung innerhalb der Projekte, aber auch mit den wesentlichen Gremien. Ziel ist Entscheidungen alsbald fällen zu können und größeren Verzögerungen hierdurch entgegen zu wirken.

Das Risiko der Konzentration auf die Serviceerbringung von z.B. Auftrags-, Kunden-, Vertrags- und Schadenmanagement durch konzerninterne und teilweise externe Dienstleister wird aktuell weiterhin bewusst eingegangen. Zur Minderung dieser Risiken sind, wie im Kapitel „Outsourcing“ dargestellt, die definierten Anforderungen an ein wichtiges Outsourcing gemäß Solvency II einzuhalten.

Ein weiteres zentrales Ziel ist die Vermeidung beziehungsweise Verminderung von operationellen Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie (Technologierisiken), insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedrohungslage durch externe kriminelle Handlungen (Cyberangriffe). Die MBV ist in die zentrale IT-Aufbauorganisation der Mercedes-Benz Mobility AG eingebunden. Das Management von IT-Risiken erfolgt nach konzerninternen Standards (zum Beispiel Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität) und wird mittels den Outsourcing Anforderungen regelmäßig geprüft. Damit wird versucht die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, wie unter anderem die versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnik (VAIT), zu erfüllen.

Die MBV berechnet gemäß Standardformel den Kapitalbedarf für das operationelle Risiko. Dieser betrug zum 31.12.2022 10 % (Vj. 10 %) an der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse der internen Risikomethoden zur Quantifizierung des operationellen Risikos<sup>20</sup> bestätigen hierbei, dass die Unterlegung dieser Risikokategorie mit Kapital gemäß Ergebnis der Standardformel (SF)<sup>21</sup> angemessen ist.

Die MBV hat den LEM Prozess implementiert, um zu einer Qualitätssicherung der Prozesse (Probleme und Vorfälle werden erkannt und direkt korrigiert), der Sicherung der Integrität und der Verbesserung der Einschätzung der operationellen Risiken im Rahmen von Solvency II beizutragen.

Inkludiert in der LEM-Abfrage ist die Frage nach „Unregelmäßigkeiten im Versicherungsaußen- und Innendienst“, denn die Zusammenarbeit mit Vermittlern kann für die Versicherer mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein. Der Steuerung und Kontrolle dieser Risiken kommt daher im Rahmen eines wirksamen Risikomanagements

---

<sup>20</sup>Siehe Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ und „Internes Kontrollsystem“

<sup>21</sup> Siehe Kapitel „Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung“

hohe Bedeutung zu und bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der MBV. Die MBV nutzt daher die Methode LEM als geeignetes Kontrollinstrument für die frühzeitige Erkennung von Unregelmäßigkeiten.

Als Loss Event gilt grundsätzlich ein Ereignis (operationelles Risiko), welches sich negativ auf die Ertrags- oder Vermögenslage auswirkt. Ein Loss Event kann direkte finanzielle Auswirkungen (z.B. Kosten) oder indirekte finanzielle Auswirkungen (z.B. entgangene Umsätze/Gewinne, Reputationsschäden) auf die MBV haben.

Auch Reputationsschäden oder Beinahe-Verluste fallen unter die Definition eines Loss Events, sowie Fehler/Ereignisse, die Gewinne zur Folge haben.

Entsprechend werden Loss Events in Kategorien eingeteilt, welche mit unterschiedlichen Schwellenwerten versehen werden, wie z.B. „systembedingter Vorfall“ oder „Compliance Vorfall“.

Präventive Maßnahmen, wie interne Kontrollen, sind im internen Kontrollsystem (IKS) der MBV für die einzelnen Fachbereiche implementiert, um die Prozessqualität, Integrität und Sicherheit zu gewährleisten.

Neben einem regelmäßigen Reporting sind jederzeit ad hoc Meldungen an das Risikomanagement der MBV möglich. Dieses verifiziert die Angaben zusammen mit dem Fachbereich und koordiniert die Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Zur Prüfung von operationellen Risiken setzt die MBV neben den genannten Risikomethoden wie u.a. (Projekt) Risiko Assessments und LEM auch spezialisierte Prozesse zu BCM, Informations- & Datensicherheit und Compliance Themen (inkl. Fraud) ein und schult hierzu regelmäßig. Die MBV bildet somit den Zyklus Identifizierung, Management und Minderung der Risiken angemessen ab. Sofern Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart werden, werden diese mittels regelmäßigem Maßnahmencontrolling seitens des Risikomanagements nachverfolgt. Bei wesentlichem Outsourcing finden diese Methoden ebenfalls Anwendung.

Die MBV hat für die Risikokategorie „operationelles Risiko“ keinen gesonderten Stresstest entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität hierzu erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen keine wesentliche Risikoexponierung oder -konzentration angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg erwartet wird.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **Strategisches Risiko**

Die MBV definiert das strategische Risiko als Risiko, das von falschen Geschäftsentscheidungen, -strategien, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wirtschaftsumfeld ausgeht. Grundsätzlich bezeichnet es die Gefahr, aufgrund strategischer Missverhältnisse, Entscheidungs- und Organisationsfehler das geplante Ziel oder Ergebnis nicht zu erreichen. Es ergibt sich für die MBV immanent aus strategischen Geschäftsentscheidungen.

Das strategische Risiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das strategische Risiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des strategischen Risikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde.

Durch u.a. die Methode ORA und die Systematik „Risiko Register“<sup>22</sup> hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieses Risikos. Für wesentliche Risiken, gemäß Risiko Heatmap, definiert die MBV risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung regelmäßig.

Die MBV begegnet einer potenziellen Risikokonzentration durch die Trennung von Übertragung der Serviceerbringungen bspw. von Schadenmanagement auf einen internen Dienstleister und bspw. von Auftrags-, Kunden- und Vertragsmanagement auf einen externen Dienstleister, auf Basis der strategischen Entscheidung. Zudem wird durch ein eng geführtes Outsourcing Controlling diesem Risiko Rechnung getragen. Die Betrachtung dieses Risikos erfolgt ebenfalls unter der Risikokategorie operationelles Risiko.

Strategische Risiken, die sich aufgrund der Konzernzugehörigkeit ergeben, wie beispielsweise bewusste strategische Entscheidung für einen Dienstleister oder Vertragspartner, welche ebenfalls mit der MBI eine vertragliche Beziehung pflegen, werden von der MBV akzeptiert bzw. bewusst eingegangen. Die MBV ist, unabhängig hiervon, in der Auswahl ihrer Dienstleister frei und somit auch frei von Interessenskonflikten.

Mit konsequenten operativen Verbesserungen, einer kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an Marktgegebenheiten und -entwicklungen sowie einem intensiven Controlling der internen Kennzahlen, sieht sich die MBV adäquat aufgestellt.

### **Reputationsrisiko**

Die MBV definiert das Reputationsrisiko als Schaden, der eintreten kann, wenn sich das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit, zum Beispiel bei Kunden, Aktionären oder anderen Beteiligten infolge einer negativen Wahrnehmung verschlechtert.

Das Reputationsrisiko steht in der Regel in Verbindung mit anderen Risiken, kann aber auch als individuelles Risiko auftreten. Es kann meist schlecht quantifiziert werden und findet unter Solvency II in der SF keine Berücksichtigung. Die MBV betrachtet das Reputationsrisiko auch qualitativ, wenn es wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben kann.

Die MBV legt zur Steuerung bzw. Minderung des Reputationsrisikos die Vorgaben der AR Risk zugrunde. Darüber hinaus werden die Verhaltensregeln des Konzerns, somit auch bei den Outsourcing Dienstleistern innerhalb der MBG, verbindlich eingehalten und die Mitarbeiter zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Daneben ist bei der MBV die Funktion Compliance etabliert<sup>23</sup>.

Durch u.a. die Methode ORA und die Systematik „Risiko Register“<sup>24</sup> hat die MBV ein Instrument zur Identifikation, Bewertung und Steuerung auch dieses Risikos. Für die MBV wesentliche Risiken gemäß Risiko Heatmap werden risikomindernde Maßnahmen definiert, sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Im Jahr 2022 haben sich für die MBV keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich des Reputationsrisikos ergeben.

Die MBV hat für diese beiden Risikokategorien vorerst keine gesonderten Stresstests entwickelt, weswegen auch keine Quantifizierung der Risikosensitivität erfolgt. Dies liegt auch darin begründet, dass aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Prozesse, wie Informationssicherheit oder Datenschutz, keine wesentliche Risikoexposition angesichts der Geschäftsstrategie, über den Zeitraum der Geschäftsplanung hinweg, erwartet wird.

---

<sup>22</sup> Siehe Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“

<sup>23</sup> Siehe Kapitel „Compliance Organisation & Aufgabenbereich & Aktivität“

<sup>24</sup> Siehe Kapitel „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“

## C.7 Sonstige Angaben

Die MBV möchte den Empfehlungen der BaFin gerecht werden, dass Versicherungsunternehmen die Auswirkungen aufgrund der Konfliktsituation in der Ukraine als „wesentliche Entwicklung“ im Sinne von Artikel 54 Absatz 1 der Solvency-II-Richtlinie zu betrachten haben. Dementsprechend möchte die MBV diese zweckmäßigen Angaben zu Wesensart und Auswirkungen wie folgt tätigen:

- Die MBV kann derzeit für sich keine negativen Auswirkungen auf die beschriebenen Solvency II Risikokategorien ausmachen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die MBV bewertet ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken nach den Grundsätzen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG. Zusätzlich wendet die MBV die Bestimmungen der DVO 2015/35 (Kapitel II und III) in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Regeln für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft kontinuierlich den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und stellt sicher, dass die Bewertungsmethoden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen, denen das Unternehmen in seinem Geschäft ausgesetzt ist.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) und der Solvency II Bilanz begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten gesondert beschreiben die MBV im folgenden Kapitel die versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen.

Die Voraussetzungen für die Bilanzerstellung, die zugrunde liegende Methodik sowie die Unterschiede zwischen HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 und der Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 sind in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

### D.1 Vermögenswerte

#### Vermögenswerte

	Solvency II 2022 kEUR	HGB 2022 kEUR	Abweichung 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	HGB 2021 kEUR	Abweichung 2021 kEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	112	(112)	-	144	(144)
Latente Steueransprüche	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	139.243	139.243	-	154.856	148.127	6.729
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	62.589	86.636	(24.047)	62.650	89.629	(26.979)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.755	12.141	(9.386)	2.590	9.430	(6.840)
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	586	268	318	480	(2)	481
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	88.935	88.935	-	87.609	87.609	-
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	145	145	-	142	142	-
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>294.252</b>	<b>327.479</b>	<b>(33.226)</b>	<b>308.327</b>	<b>335.080</b>	<b>(26.753)</b>

Die oben aufgeführten HGB Vermögenwerte werden nach den Ausweisgrundsätzen der Solvency II-Bilanz für die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ dargestellt.

#### D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR) angesetzt. Der Posten enthält in der HGB Bilanz entgeltlich erworbene Software in Höhe von 112 kEUR (Vj. 144 kEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte nicht verändert.

#### D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern entsprechen den Ertragsteuern, die in künftigen Perioden erstattungsfähig beziehungsweise zu zahlen sind. Sie resultieren aus temporären Differenzen oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeit Methode nach IAS 12. Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Solvency II Wert und Steuerbilanzwert sind mittels der unternehmensindividuellen Steuersätze latenziert. Bei der MBV besteht zum Bilanzstichtag ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche in Höhe von 926 kEUR (Vj. 4.726 kEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein positives Steuerergebnis. Es ergab sich keine Änderung in den anwendbaren Steuersätzen zur Berechnung der latenten Steuern (29,825 %). Nachfolgend ist die tabellarische Darstellung aufgeführt:

#### Latente Steuern für Bilanzpositionen (in kEUR)

	Ausgangs- bilanz	Solvency II -Bilanz	Latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen	
			aktiv	passiv
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	112	-	33	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	-	0	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	151.333	139.243	3.502	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	82.620	62.589	5.974	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.141	2.755	2.799	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	268	586	-	95
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89.056	88.935	36	-
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	137	145	-	2
<b>Summe Aktiva</b>	<b>335.666</b>	<b>294.252</b>	<b>12.345</b>	<b>97</b>
<b>Passiva</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen	138.878	116.907	-	6.553
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	11.276	-	-	3.363
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.238	1.178	-	18
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	-	318	95	-
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	103.458	98.635	-	1.438
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.616	-	-	780
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.744	-	-	1.117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.523	14.523	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>275.733</b>	<b>231.562</b>	<b>95</b>	<b>13.269</b>
<b>Latente Steuern</b>			<b>12.440</b>	<b>13.367</b>
<b>Latente Steuern - nach Saldierung</b>			<b>-</b>	<b>926</b>

### D.1.3 Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Vermögenswerte werden in der Solvency II-Bilanz zu Marktwerten ausgewiesen. Der Spezial-AIF wird in der Solvency II Bilanz (139.243 kEUR, Vj. 154.856 kEUR) zu Marktwerten berichtet, während nach HGB eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip (139.243 kEUR, Vj. 148.127 kEUR) erfolgt und somit die Anschaffungskostenrestriktion gilt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen nicht verändert.

### D.1.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ werden auf Basis der künftigen Brutto Cashflows aus dem Nichtleben Portfolio und dem proportionalen Rückversicherungsvertrag ermittelt. Die „Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ werden unter Einbezug berechnet von den an den Rückversicherer abzutretenden Zahlungen für Schadenrückstellungen, den Prämienrückstellungen, dem Gegenparteiausfallberichtigung bestimmt gemäß DVO 2015/35 Artikel 61.

Die einforderbare Beträge verteilen sich dabei wie folgt dargestellt:

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	Abweichung kEUR
<b>Prämienrückstellungen</b>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	53.468	62.306	-8.838
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	53.464	62.301	-8.837
<b>Schadenrückstellungen</b>			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen vor der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	9.126	6.458	2.667
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	9.125	6.458	2.667

Die Methodik und die relevanten Annahmen im Vergleich zum Vorjahr bleiben unverändert.

Der Anstieg der vermittelten Verträge bedingt einen entsprechenden Anstieg des Prämienvolumens. Durch die analog dem Vorjahr bestehende Rückversicherungsvereinbarung hat sich die Forderung entsprechend erhöht. Die Differenz in Höhe von 24.047 kEUR bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB ergibt sich aus zwei Teilen. 20.303 kEUR resultiert aus den unterschiedlichen Grundlagen und der Abzinsung, die in Kapitel „Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen“ näher beschrieben werden, und 3.744 kEUR resultiert aus dem Ausweis der Position Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung (HGB) in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (Solvency II). Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der risikofreien Zinsstrukturkurve der EIOPA.

### D.1.5 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ beinhalten die Forderungen gegenüber den Händlern und den Niederlassungen der Mercedes Benz Group AG. Die „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ zum 31.12.2022 betragen 2.755 kEUR (Vj. 2.590 kEUR).

Im Vergleich zum HGB sind die Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschiedlich. Noch nicht überfällige Forderungen der Position „Abrechnungsforderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern“ sind in der Solvabilitätsübersicht in der Position „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

#### **D.1.6 Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ beinhalten die Forderungen gegenüber dem Rückversicherer Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg. Die „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ zum 31.12.2022 beträgt 0,00 EUR (Vj. 0,00 EUR). Hierunter fallen die Forderungen gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden näher in Kapitel „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ beschrieben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung der noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

#### **D.1.7 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ zum 31.12.2022 betragen 586 kEUR (Vj. 480 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert zusammen mit Erstattungsansprüche, die aufgrund des Schuldbeitritts bestehen. Die 318 kEUR aus dem Schuldbeitritt betreffen Verpflichtungen zu Gunsten der Versorgungsberechtigten der MBV und stellen damit Pensionsverpflichtungen der MBV dar. Dies entspricht der Differenz zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

#### **D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

In der Solvency II-Bilanz besteht für die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ kein Anpassungsbedarf. Die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ zum 31.12.2022 beträgt 88.935 kEUR (Vj. 87.609 kEUR). Diese Position beinhaltet das laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Termineinlagen und das Cash Pooling-Konto mit der MBG. Die liquiden Mittel haben sich ggü. dem Vorjahr weiter erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht verändert.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MBV sind gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwerts zuzüglich der Risikomarge. Der beste Schätzwert und die Risikomarge werden separat bewertet und berechnet. Der beste Schätzwert entspricht dem erwarteten Barwert zukünftiger Cashflows, bei dem der Zeitwert der liquiden Mittel in Form des erwarteten Barwerts zukünftiger Cashflows unter Verwendung der geeigneten zeitlichen Struktur der risikolosen Zinssätze berücksichtigt wird.

Grenzen des Versicherungsvertrags sind gemäß den Artikel 18, Absätzen 2 bis 7 Solvency II Richtlinie 2009/138/EU festgelegt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen segmentiert die MBV ihre Versicherungsverpflichtungen in homogene Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen getrennt sind.

Das aktuelle versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht aus der Garantiever sicherung von Kraftfahrzeugen (Personenkraftfahrzeugen) und ist gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ zugeordnet, und aus der Versicherung des finanziellen Verlustes aus dem Mobilitätsversprechen der MBG, welches gemäß Anhang I, DVO 2015/35 dem Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ zugeordnet ist.

## D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2022

### Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2022

	Solvency II kEUR	HGB* kEUR	Abweichung kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	115.049	145.488	(30.439)
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	115.049	145.488	(30.439)
Prämienrückstellungen	99.992	126.565	(26.573)
Schadenrückstellungen	15.057	18.923	(3.866)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	11.276	(11.276)
Risikomarge	1.858	-	1.858
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>116.907</b>	<b>156.765</b>	<b>(39.857)</b>

### Versicherungstechnische Rückstellungen Stand 31. Dezember 2021

	Solvency II kEUR	HGB* kEUR	Abweichung kEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	114.234	149.203	(34.969)
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	114.234	149.203	(34.969)
Prämienrückstellungen	99.051	127.630	(28.579)
Schadenrückstellungen	15.183	21.573	(6.390)
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	9.545	(9.545)
Risikomarge	1.999	-	1.999
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>116.233</b>	<b>158.748</b>	<b>(42.515)</b>

\*Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

Die Veränderungen in Methoden, Grundlagen und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr werden in dem Kapitel „Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausführlicher beschrieben. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind gegenüber dem 31. Dezember 2021 auf dem ähnlichen Niveau geblieben.

	Bester Schätzwert			VST RST insgesamt
	Prämien RST kEUR	Schaden RST kEUR	Risikomarge	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	99.095	13.468	1.627	114.190
Verschiedene finanzielle Verluste	897	1.589	231	2.717
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>99.992</b>	<b>15.057</b>	<b>1.858</b>	<b>116.907</b>

Für eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf den Anhang 1, Formular S.17.01.02 verwiesen.

## D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

### D.2.2.1 Prämienrückstellungen

Basierend auf den geplanten Zahlungsein- und -ausgängen des aktuellen Risikoportfolios werden die Prämienrückstellungen ermittelt, die die geplante Schadenquote pro Zeichnungsjahr, die zukünftigen Kosten für die Verwaltung der aktuell im Risiko befindlichen Verträge sowie die Vertragsgrenzen berücksichtigen. Anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung) werden die kalkulierten

Prämieneinnahmen diskontiert. Die Zahlungsausgänge für die bereits im Portfolio befindlichen Verträge werden durch die geplanten zukünftigen Kosten für jedes erwartete Geschäftsjahr pro Zeichnungsjahr allokiert. Die zukünftigen Verwaltungskosten und die Schadenabwicklungskosten der noch zu zeichnenden Verträge werden für die Kalkulation der Prämienrückstellungen auch berücksichtigt. Anschließend werden die Kosten für jedes Zeichnungsjahr pro Geschäftsjahr gemäß den verdienten Prämien im Portfolio aufgeteilt.

Die Prämienrückstellungen beinhalten sowohl den Storno der Verträge als auch die Prämienrückvergütungen. Die Stornorückstellungen basieren auf dem Chain Ladder Verfahren; die Prämienrückvergütungen werden anhand der individuellen vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern bestimmt. Eine steigende Schadeninflation wurde bei der Berechnung des Besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen berücksichtigt.

Zusätzlich zu den oben genannten Zahlungsströmen sind in der Prämienrückstellungen auch die noch nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern zu berücksichtigen.

#### D.2.2.2 Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellungen binden die diskontierten Zahlungsflüsse der zukünftigen Schäden des im Risiko befindlichen Portfolios ein. Die Abzinsung erfolgt anhand der jährlichen Vorgaben zu den EIOPA Zinskurven (ohne Volatilitätsanpassung). Die Schadenrückstellungen für das Garantiegeschäft werden auf Basis der Bornhuetter-Ferguson Verfahren ermittelt. Die zukünftigen Schadenabwicklungskosten werden für die Kalkulation der Schadenrückstellungen auch berücksichtigt. Dadurch werden die Cashflows pro Auszahlungsjahr aufgeteilt. Es ist zu beachten, dass für das Garantiegeschäft die Auszahlungen im darauffolgenden Jahr erfolgen.

Die zukünftigen Zahlungsströme bei der Berechnung des Besten Schätzwertes der Schadenrückstellung wurden, sowohl mit der historischen Inflation, als auch mit der zukünftigen Inflation angepasst.

#### D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Als Kapitalkosten sind die erwarteten Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Risiken – also Finanzrisiken außer Zinsrisiken sowie Versicherungs- und operationelle Risiken, definiert die nicht auf die Kapitalmärkte, auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstigen Marktteilnehmer übertragen werden können.

Die Risikomarge wird nach der Standardformel und der Vereinfachten Berechnung gemäß DVO 2015/35 Artikel 58a) ermittelt, sodass es möglich ist, Näherungswerte für die künftigen SCR(s) zu bestimmen. Des Weiteren werden die vorgegebenen Kapitalkosten in Höhe von 6 % gemäß DVO 2015/35 Artikel 39 berücksichtigt. Gemäß der DVO wird die Risikomarge diskontiert und mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktinzinskurve bestimmt.

#### D.2.2.4 Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verweisen wir auf die Ausführungen im vorherigen Kapitel „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

### D.2.3 Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen

Die Solvency II Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke mit Bornhuetter-Ferguson Verfahren zum Stand 31.12.2022 ermittelt. Die IBNR in der HGB Bilanz wird dagegen auf Basis von Abwicklungsdreiecken ermittelt. Der Diskontierungseffekt der Solvency II Rückstellung wurde betrachtet, aber als nicht materiell eingestuft. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass diese Rückstellungen sich innerhalb von 12 Monaten auflösen.

Die Prämienrückstellungen in Solvency II berücksichtigen die erwartete Schadenquote sowie die zukünftigen Kosten. Nach HGB werden die Rückstellungen für Beitragsüberträge nach den Grundsätzen des BMF Schreibens von 30.04.1974 berechnet. Für den Vertragsbestand zum 31.12.2022 wird der höhere Schadenerwartungswert

für die späteren Vertragsjahre durch eine nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge abgebildet. Die MBV hat im Jahr 2022 die Berechnungsverfahren für die nicht lineare Vereinnahmung der Beitragsüberträge weiterentwickelt. Die neue Methodologie berücksichtigt den Risikoverlauf auf Einzelvertragsebene und passt die pro-rata temporis berechneten Beitragsüberträge entsprechend an.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei den Solvency II Prämienrückstellungen berücksichtigt und abgezinst.

#### **D.2.4 Grad der Unsicherheit bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Prognose der versicherungstechnischen Rückstellungen ist grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Im Geschäftsjahr 2022 konnte diese Unsicherheit, aufgrund eines größeren Portfolios und entsprechenden Erfahrungswerten reduziert werden. Jedoch ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die MBV das operative Geschäft erst zum 01.03.2016 aufgenommen hat.

Betrachtet man die Schadenrückstellungen resultieren die Unsicherheiten i.W. daraus, dass die tatsächliche Schadenhöhe erst bei Abwicklung des Schadenfalls bekannt ist. Werden die Prämienrückstellungen betrachtet, bezieht sich der Unsicherheitsfaktor auf die erwartete Schadenquote. Diese wird daher monatlich überwacht und die Schwankung der Schadenquote wird pro Zeichnungsjahr bewertet. Zusätzlich zu der monatlichen Überwachung der Schadenquoten, ist im Jahr 2022 auch eine Analyse der abgelaufenen Verträge durchgeführt worden. Mit entsprechenden Erfahrungswerten konnte die MBV die Unsicherheit bei den Prognosen der zukünftigen Schadenzahlungen in der Prämienrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

Im Rahmen der internen und externen Überprüfungen werden sämtliche zugrunde liegenden Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht. Demzufolge werden die grundsätzlich bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als nicht wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wird der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet. Die versicherungsmathematische Funktion ist für die jährliche Beurteilung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde auch eine Back-testing Analyse für die IBNR und die Stornorückstellungen durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es die Prognosegenauigkeit und damit den Grad der Unsicherheit zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse wurden bei der Ermittlung der genannten Rückstellungen, zum 31.12.2022 entsprechend berücksichtigt, um den Grad der Unsicherheit weiter zu reduzieren. Diese Analyse wird analog auch im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen wurden in den vorhergehenden Abschnitten des Kapitels „Versicherungstechnische Rückstellungen“ dargestellt. Bei der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine externe und unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde keine wesentliche Feststellung oder Schwäche identifiziert.

#### **D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen**

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c der Solvency Richtlinien 2009/138/EG für die risikofreie Zinsstruktur wird für die MBV nicht angewendet.

Die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308d der Solvency Richtlinien 2009/138/EG wird für die MBV nicht angewendet.

### D.3 Sonstigen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die sonstigen Verbindlichkeiten der MBV, die dann nachfolgend erläutert werden.

	Solvency II 2022 kEUR	HGB 2022 kEUR	Abweichung 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	HGB 2021 kEUR	Abweichung 2021 kEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.178	1.374	(196)	994	1.160	(166)
Rentenzahlungsverpflichtungen	318	-	318	576	84	492
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	98.635	103.458	(4.822)	107.026	106.344	682
Latente Steuerschulden	926	-	926	4.726	-	4.726
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	2.616	(2.616)	-	2.224	(2.224)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	3.744	(3.744)	-	4.582	(4.582)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.523	14.523	-	16.914	16.914	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-	24	24	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>115.581</b>	<b>125.714</b>	<b>(10.133)</b>	<b>130.259</b>	<b>131.331</b>	<b>(1.073)</b>

#### D.3.1 Rentenzahlungsverpflichtungen

“Rentenzahlungsverpflichtungen” werden in der Solvency II-Bilanz nach dem Internationalen Accounting Standard IAS 19 bilanziert, während in der HGB Bilanz die handelsrechtlichen Vorschriften angewendet werden. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Rentenzahlungsverpflichtungen nicht verändert.

Aufgrund des Schuldbeitritts zum Bilanzstichtag für die MBV ein Erstattungsanspruch gegenüber der MBM ergibt, der entsprechend den Regelungen des IAS 19 als gesonderter Vermögenswert (Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) in der Solvabilitätsübersicht der MBV zu erfassen ist.

Auf der Passivseite sind auch die Pensionsverpflichtungen der MBV (Vorsorge Kapital) innerhalb der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zu erfassen. Die Solvency II Bilanz wird verlängert.

#### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position “Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen” mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden in der Solvency II-Bilanz abgezinst und nach den Grundsätzen von IAS 37 berechnet. Die Rückstellungen in der HGB Bilanz werden nach den handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet, sodass ein Bewertungsunterschied entsteht (1.178 kEUR in der Solvency II-Bilanz und 1.374 kEUR in der HGB Bilanz). Die “Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen” bestehen größtenteils aus “Personal- und Sozialrückstellungen”. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nicht verändert.

#### D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Die “Depotverbindlichkeit” gegenüber dem Rückversicherer wird für den Anteil der Laufzeit größer als ein Jahr diskontiert. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz (103.458 kEUR) und Solvency II-Bilanz (98.635 kEUR) ergibt sich aus dem Diskontierungseffekt zum 31.12.2022. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Depotverbindlichkeiten nicht verändert.

#### D.3.4 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Latente Steueransprüche“.

### **D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Versicherungsvermittler. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht verändert.

Die Position „Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern“ ist in der Solvabilitätsübersicht in der Position „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt, da es sich um noch nicht überfällige Verbindlichkeiten handelt. Aus diesem Grund erfolgt auch die Bewertung dieser Position in der Solvabilitätsübersicht nicht mit dem HGB-Wert.

Die oben genannte Zuordnung stellt die Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB dar.

### **D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Die „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ weisen größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und externen Lieferanten aus. Ein weiterer Bestandteil sind Verbindlichkeiten bezüglich des Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag gegenüber der Mercedes-Benz Insurance Services GmbH (9.784 kEUR). Die Bewertung dieses Postens erfolgt in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert, daher bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht verändert.

### **D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg. Die „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ zum 31.12.2022 beträgt 0 EUR (Vj. 0,00 EUR). In dem Jahresabschluss nach HGB beträgt diese Position zum 31.12.2022 3.744 kEUR. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer, die mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft im Zusammenhang stehen. Zum Stichtag 31.12.2022 handelt es sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Der Unterschied in der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zum Jahresabschluss nach HGB bezieht sich auf die Zuordnung den noch nicht überfälligen Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung. In der Solvabilitätsübersicht sind diese Positionen in der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die relevanten Annahmen für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nicht verändert.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die MBV wendet keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß DVO 2015/35 Artikel 10 Absatz 5 an.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Eventualverbindlichkeiten liegen bei der MBV nicht vor.

## E. Kapitalmanagement

Die MBV richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die MBV eine interne Zielquote in Höhe von 125 % für den SCR definiert, welche deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen SCR Bedeckungsquote liegt. Die Ausstattung mit zusätzlichen Eigenmitteln ermöglicht eine angemessene Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung der definierten SCR Quoten wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Der ORSA Prozess ermöglicht eine ausreichende Überprüfung der Kapitalausstattung für die nachfolgenden Jahre, sodass eine Eigenmittelsteuerung sichergestellt ist. Darüber hinaus erlaubt die quartalsweise Berichterstattung im Rahmen der QRT eine hinreichende und regelmäßige Bewertung der Eigenmittel innerhalb des Geschäftsjahres.

Grundlage für den ORSA Bericht mit Ausblick auf die kommenden drei Jahre bildet der Planungsprozess der Gesellschaft. Damit sind sowohl die Geschäftsstrategie, als auch das Geschäftsmodell angemessen im Kapitalmanagement der MBV berücksichtigt.

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel und Einstufung der Eigenmittelbestandteile in Tiers:

#### Eigenmittel

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	Abweichung kEUR
Grundkapital	2.500	2.500	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	42.500	42.500	-
Ausgleichsrücklage	16.764	16.835	(71)
<b>Tier 1 Eigenmittel</b>	<b>61.764</b>	<b>61.835</b>	<b>(71)</b>

Das Eigenkapital nach HGB (Grundkapital und auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio) wird als „Tier 1“ Eigenmittel gemäß DVO 2015/35 Artikel 69 eingestuft.

2.500 kEUR bilden das Stammkapital und sind als „Grundkapital“ ausgewiesen. Die Rücklagen i.H.v. 42.500 kEUR sind als „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ gebucht. Das HGB Ergebnis wird durch den EAV an die MBI abgeführt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB Bilanz und Solvency II-Bilanz wird ebenso unter „Tier 1“ Eigenmittel betrachtet und als Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage erklärt sich durch die unten dargestellten Abweichungen zwischen der HGB Bilanz und der Solvency II-Bilanz.

### Eigenmittel Solvency II in kEUR

<b>Eigenmittel HGB</b>	<b>(I)</b>	<b>45.000</b>
Marktwert Aktiva Anpassung	(1)	-
Immateriale Vermögenswerte	(2)	(112)
Best Estimate Anpassung	(3)	17.669
Risikomarge	(4)	(1.858)
Andere Rückstellungen	(5)	196
Depotverbindlichkeit	(6)	4.822
Abrechnungsforderungen/Verbindlichkeiten	(7)	(3.027)
Latente Steuern (+ Aktive / - Passive)	(8)	(926)
Ausgleichsrücklage	(II)=(1)+...+(8)	16.764
<b>Eigenmittel Solvency II</b>	<b>(III)=(I)+(II)</b>	<b>61.764</b>

Als Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage sind die folgenden Bestandteile zu erläutern:

- Immaterielle Vermögenswerte: Nach Artikel 12 DVO sind immaterielle Vermögenswerte in der Solvency II-Bilanz mit 0,00 EUR zu bewerten. Der Posten wird in der HGB Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, der Wert beträgt 112 kEUR.
- Best Estimate Anpassung: Für die detaillierte Beschreibung der verweisen wir auf das Kapitel „Solvency II Rückstellungen im Vergleich zu HGB Rückstellungen“ dieses Berichts.
- Risikomarge: Bei der Bewertung nach den Grundlagen des HGB besteht keine Risikomarge. Die Risikomarge besteht damit nur unter der Bewertung für die Solvency II Bilanz.

### Solvenzquote (SCR Bedeckungsquote)

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.764	61.835
SCR	33.792	32.798
<b>Solvenzquote</b>	<b>182,8%</b>	<b>188,5%</b>

### MCR Bedeckungsquote

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR
Eigenmittel Tier 1	61.764	61.835
MCR	8.448	8.200
<b>MCR Bedeckungsquote</b>	<b>731,1%</b>	<b>754,1%</b>

Für die MBV liegen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln keine wesentlichen Beschränkungen vor.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.

Die Voraussetzungen für die SCR- bzw. MCR-Berechnung sowie die zugrunde liegende Vorgehensweise sind in den Absätzen unten dargestellt.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den SCR auf:

#### SCR

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	Abweichung kEUR
Marktrisiko	14.458	18.453	(3.995)
Gegenparteiausfallsrisiko	6.760	5.536	1.224
Nichtlebensrisiko	19.893	20.811	(918)
Diversifikation	(9.844)	(10.704)	860
<b>BSCR</b>	<b>31.267</b>	<b>34.097</b>	<b>(2.830)</b>
Operationelles Risiko	3.451	3.427	24
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	(926)	(4.726)	3.799
<b>SCR</b>	<b>33.792</b>	<b>32.798</b>	<b>994</b>

Die Berechnung des SCR wird auf Grundlage der folgenden Module berechnet:

- Marktrisikomodul
  - Das Marktrisiko besteht aus:
    - dem Zinsrisiko. Es liegen die EIOPA Zinskurven (zentral, up, down, ohne Volatilitätsanpassung) sowohl für Vermögenswerte (Anleihen) als auch Verbindlichkeiten (Technische Rückstellungen) zu Grunde,
    - dem Aktienrisiko Typ 1. Es liegt die symmetrische Anpassung nach EIOPA zu Grunde,
    - dem Spreadrisiko. Für Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, EU Staatsanleihen und andere Staatsanleihen basiert das Spreadrisiko auf der durchschnittlichen Laufzeit und dem Rating der Vermögenswerte,
    - dem Währungsrisiko in USD,
    - dem Konzentrationsrisiko. Es werden die durchschnittliche Laufzeit und das Rating der Vermögenswerte einbezogen.
  - Zur Bestimmung des Marktrisikos wurde der Look-through Ansatz für den Spezial-AIF gewählt.

#### SCR Marktrisiko

	Solvency II 2022 kEUR	Solvency II 2021 kEUR	Abweichung kEUR
Zinsrisiko	5.607	5.113	202
Aktienrisiko	6.625	8.604	2.319
Spreadrisiko	7.563	10.274	965
Fremdwährungsrisiko	23	0	(0)
Konzentrationsrisiko	1.062	1.483	314
Diversifikation	(6.421)	(7.021)	(922)
<b>SCR Marktrisiko insgesamt</b>	<b>14.458</b>	<b>18.453</b>	<b>(3.995)</b>

- Gegenparteiausfallrisikomodul (Typ 1 und 2)
  - Das Ausfallrisiko Typ 1 ist auf Basis der verschiedenen Positionen berechnet:
    - Cash Pooling-Konto bei der MBG,
    - Bankguthaben,
    - Loss Given Default der Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg.
  - Das Ausfallrisiko Typ 2 wird auf Basis der überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern berechnet.

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikomodul
  - Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko  
Das Nichtlebensversicherungsprämien- und -rückstellungsrisiko entspricht dem „Premium & Reserve“ Sub-Modul.  
  
Die Berechnung des „Premium & Reserve“ Sub-Modul erfolgt nach dem in der Standardformell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird für jeden Geschäftsbereich ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LOB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.  
  
Die Berechnung berücksichtigt das künftige Prämienvolumen und die aktuellen Prämienrückstellungen sowie die Schadenrückstellungen.
  - Nichtlebenskatastrophenrisiko  
Für Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ ist gemäß Artikel 135, DVO 2015/35 das Untermodul sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko zu berücksichtigen.
  - Stornorisiko  
Trotz der Kurzfristigkeit des Risikos und der Unwesentlichkeit der Stornorückstellungen, ist das Stornorisiko in der SCR Berechnung gemäß Artikel 118, DVO 2015/35 zu berücksichtigen.
- Operationelles Risiko  
Die Kapitalanforderung für das Modul operationelles Risiko errechnet sich auf Basis der Standardformel gemäß Artikel 204 DVO 2015/35.
- Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern  
Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die MBV hat die Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe des Überhangs der passiven latenten Steuern, über die aktiven latenten Steuern angesetzt (926 EUR).

#### **Genutzte Vereinfachungen für die Solvency II Berechnungen**

- Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 58 a) DVO 2015/35 berechnet.
- Die Gegenparteiausfallberichtigung, die in Artikel 81 Solvency Richtlinien 2009/138/EC beschrieben ist, wird gemäß Artikel 61 DVO 2015/35 berechnet.

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden für die MBV nicht angewendet.

### E.2.2 Mindestkapitalanforderung (MCR)

Der MCR berechnet sich wie folgt:

MCR	Solvency II	Solvency II	Abweichung
	2022	2021	
	kEUR	kEUR	kEUR
Lineare Berechnung des MCRs	7.177	6.838	
25,0 % * SCR	8.448	8.200	
45,0 % * SCR	15.206	14.759	
AMCR	2.700	2.500	
<b>MCR</b>	<b>8.448</b>	<b>8.200</b>	<b>248</b>

Relevante Daten, welche der Berechnung der Mindestkapitalanforderung zu Grunde liegen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und die gebuchten Prämien in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge. Die Mindestkapitalanforderung für die MBV wird mittels der in den Solvency-II-Bestimmungen beschriebenen Methode berechnet. Die minimale Berechnung des MCRs (25 % des SCR-Betrags) ist höher als die lineare Berechnung des MCRs für Nichtlebensversicherungsunternehmen, und höher als die minimale Anforderung in Höhe von 2.700 kEUR. Daher entspricht der Wert von 8.448 kEUR (Vj. 8.200 kEUR) der MCR-Anforderung für die Betrachtung zum 31.12.2022.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend findet dieser Punkt keine Anwendung für die MBV.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die MBV verwendet die Standardformel. Daher ergeben sich keine Unterschiede durch die Verwendung eines internen Modells.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung werden bei der MBV eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

## F. Genehmigung des Vorstandes

Die hiermit im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens zu veröffentlichenden Unterlagen sind vor Übermittlung durch den Vorstand der MBV am 05.04.2023 genehmigt worden.

Stuttgart, 05. April 2023

Mercedes-Benz Versicherung AG  
Der Vorstand



Jörg Seidel



Matthias Eberhardt

## G. Anlagen

### G.1 Anlage 1 – Geldbeträge

Die MBV gibt ihre Geldbeträge in tausend Einheiten und der Währung Euro an.

Die Rundung erfolgt hier kaufmännisch und wird ohne Nachkommastellen dargestellt. Die Abkürzung für die Einheit Tausend erfolgt durch den Buchstaben „k“.

### G.2 Anlage 2 – Bonitätskategorien

Bonitätsstufen	Status	Bonitätsrisiko
0	Investment Grade (IG)	geringstes Ausfallrisiko
1		sehr geringes Ausfallrisiko
2		- geringes Ausfallrisiko bzw. - geringes Ausfallrisiko, negative Wirtschaftsentwicklung hat Auswirkungen auf die Bonität
3		mittleres Ausfallrisiko; anfällig gegenüber negativer Wirtschaftsentwicklung
4	Non- Investment Grade	hohes Ausfallrisiko; befriedigende Sicherheit, Tilgung und Zins zu erbringen
5		sehr hohes Ausfallrisiko; geringe Sicherheit für Zins und Tilgung
6		- nur bei günstiger Entwicklung droht kein Zahlungsausfall bzw. - hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls bzw. - Zahlungsausfall

### G.3 Anlage 3 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AIF</b>	Alternativer Investmentfonds
<b>ALM</b>	Asset Liability Management
<b>AR</b>	Allgemeine Regelung
<b>AR Risk</b>	Allgemeine Regelung zum Risikomanagement der MBV
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BCM</b>	Business Continuity Management
<b>BCP</b>	Business Continuity Plan
<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>BSCR</b>	Basissolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement)
<b>CEO</b>	Chief Executive Officer
<b>CFO</b>	Chief Financial Officer
<b>CMS</b>	Content Management System
<b>CO</b>	Contract Owner
<b>COO</b>	Chief Operating Officer
<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>CUO</b>	Chief Underwriting Officer
<b>DIS</b>	Daimler Insurance Services GmbH (bis 10.07.2022)
<b>DRE</b>	Daimler Re Insurance S.A. Luxembourg (bis 12.06.2022)
<b>DVO</b>	Delegierte Verordnung
<b>EAV</b>	Ergebnisabführungsvertrag
<b>EIOPA</b>	European Insurance and Occupational Pensions Authority
<b>ESG</b>	Environment, Social, Governance
<b>ETF</b>	Exchange Traded Fund
<b>Fit &amp; Proper</b>	Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit
<b>FSO</b>	Fachlicher Systemeigner
<b>Ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>GVR</b>	Globale Vergütungsrichtlinie
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>i.S.</b>	im Sinne
<b>i.W.</b>	im Wesentlichen
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>kEUR</b>	Tausend Euro
<b>KPI</b>	Key Performance Indicator
<b>LBBW</b>	Landesbank Baden-Württemberg
<b>LEM</b>	Loss Event Management

Abkürzung	Begriff
<b>LoB</b>	Line of Business (Sparte)
<b>MBG</b>	Mercedes-Benz Group AG (seit 01.02.2022)
<b>MBI</b>	Mercedes-Benz Insurance Services GmbH (seit 11.07.2022)
<b>MBM</b>	Mercedes-Benz Mobility AG (seit 01.02.2022)
<b>MBRE</b>	Mercedes-Benz Reinsurance S.A. Luxembourg (seit 13.06.2022)
<b>MBV</b>	Mercedes-Benz Versicherung AG
<b>MCR</b>	Minimum Capital Requirements
<b>o.g.</b>	oben genannt
<b>OBM</b>	Operating Business Model
<b>ORSA</b>	Own Risk and Solvency Assessment
<b>QRT</b>	Qualitative Reporting Templates
<b>RMC</b>	Risikomanagement Komitee (Risk Management Committee)
<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeitskonzept
<b>SCR</b>	Solvency Capital Requirements
<b>SF</b>	Solvency II Standardformel
<b>TL</b>	Three Lines (Drei Linien)
<b>TLM</b>	Three Lines Model (Drei-Linien-Modell)
<b>TSO</b>	Technischer Systemeigner
<b>u.a.</b>	unter anderem
<b>URCF</b>	unabhängige Risikocontrollingfunktion
<b>v.a.</b>	vor allem
<b>VAIT</b>	Versicherungsanforderungen an die Informationstechnik
<b>Vj.</b>	Vorjahr
<b>VmF</b>	Versicherungsmathematische Funktion
<b>z.B.</b>	zum Beispiel

## **H. Anhang**

**S.02.01.02 Bilanz**

**S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

**S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

**S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**S.23.01.01 Eigenmittel**

**S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

**S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	139.243
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	
<b>R0110</b>	
<b>R0120</b>	
<b>R0130</b>	
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	139.243
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	62.589
<b>R0280</b>	62.589
<b>R0290</b>	62.589
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	2.755
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	586
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	88.935
<b>R0420</b>	145
<b>R0500</b>	294.252

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>R0510</b>	116.907
<b>R0520</b>	116.907
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	115.049
<b>R0550</b>	1.858
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	
<b>R0610</b>	
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	
<b>R0640</b>	
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0740</b>	
<b>R0750</b>	1.178
<b>R0760</b>	318
<b>R0770</b>	98.635
<b>R0780</b>	926
<b>R0790</b>	
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	0
<b>R0830</b>	0
<b>R0840</b>	14.523
<b>R0850</b>	
<b>R0860</b>	
<b>R0870</b>	
<b>R0880</b>	
<b>R0900</b>	232.488
<b>R1000</b>	61.764













**Anhang I**

S.17.01.02

**Versicherungstechnische**

**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
				114.190				
				60.719				
				53.471				



**Anhang I**  
**S.17.01.02**  
**Versicherungstechnische**  
**Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenpartei ausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>			2.717					116.907
<b>R0330</b>			1.870					62.589
<b>R0340</b>			847					54.318

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr 

<b>Z0020</b>	Accident year [AY]
--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	<del>R0100</del>													
N-9	R0160											R0160		
N-8	R0170											R0170		
N-7	R0180											R0180		
N-6	R0190	5.700	1.551	25	21	0	7	0				R0190	0	7.305
N-5	R0200	22.822	3.103	89	28	24	0					R0200	0	26.066
N-4	R0210	30.866	5.497	1.244	364	11						R0210	11	37.982
N-3	R0220	34.582	4.080	497	90							R0220	90	39.249
N-2	R0230	39.959	5.360	202								R0230	202	45.521
N-1	R0240	46.588	9.322									R0240	9.322	55.910
N	R0250	51.467										R0250	51.467	51.467
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>											<b>R0260</b>	<b>61.092</b>	<b>263.500</b>

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	<del>R0100</del>		R0100											
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190	1.898	1	298	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	3.398	1.222	36	16	12	0						R0200	0
N-4	R0210	7.419	187	78	15	2							R0210	2
N-3	R0220	6.137	295	47	9								R0220	9
N-2	R0230	9.910	156	40									R0230	39
N-1	R0240	14.864	120										R0240	116
N	R0250	15.433											R0250	14.891
													Gesamt R0260	15.057

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.500	2.500			
R0030	42.500	42.500			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	16.764	16.764			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	61.764	61.764			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	61.764	61.764			0
<b>R0510</b>	61.764	61.764			
<b>R0540</b>	61.764	61.764	0	0	0
<b>R0550</b>	61.764	61.764	0	0	
<b>R0580</b>	33.792				
<b>R0600</b>	8.448				
<b>R0620</b>	1,8278				
<b>R0640</b>	7,3112				

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	61.764
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	
<b>R0730</b>	45.000
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	16.764
<b>R0770</b>	
<b>R0780</b>	453
<b>R0790</b>	453

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenpartei ausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	14.458	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0020</b>	6.760	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0030</b>			
<b>R0040</b>			
<b>R0050</b>	19.893		
<b>R0060</b>	-9.844	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0070</b>	0	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0100</b>	31.267	<del>          </del>	<del>          </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	3.451
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-926
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	33.792
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	33.792
	<del>          </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-926
<b>R0650</b>	-926
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	-926

Anhang I  
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		R0010	7.177
		C0020	
		C0030	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	51.844	36.414
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	616	3.632
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis		R0200	0
		C0050	
		C0060	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		<del></del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		<del></del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		<del></del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		<del></del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	<del></del>	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	7.177	
SCR	R0310	33.792	
MCR-Obergrenze	R0320	15.206	
MCR-Untergrenze	R0330	8.448	
Kombinierte MCR	R0340	8.448	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.448	

Mercedes-Benz Versicherung AG  
Siemensstraße 7  
70469 Stuttgart

[www.mercedes-benz-versicherung.de](http://www.mercedes-benz-versicherung.de)